

Ergebnisprotokoll



Bundeskonzferenz der Kolpingjugend

in Köln

Beginn: 27.09.2019, 20.00 Uhr

Ende: 29.09.2019, 12.00 Uhr

Inhaltsverzeichnis

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Bundeskonferenz

TOP 2 Regularien

- 2.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Stimmberechtigung
- 2.2 Beschluss über die endgültige Fassung der Tagesordnung (BK 2019-2)
- 2.3 Genehmigung des Protokolls
- 2.4 Eröffnung der Wahllisten

TOP 3 Aktuelle Themen und Beschlussumsetzung

- 3.1 Beschlüsse BUKO 2019-1
- 3.2 Weiterarbeit am Thema Geschlechtervielfalt

TOP 4 Bericht der Bundesleitung

- 4.1 Rechenschaftsbericht
- 4.2 Finanzbericht

TOP 5 Corporate Design Prozess

TOP 6 Wahlen

- 6.1 Bericht der Wahlkommission
- 6.2 Wahlen zur Bundesleitung Wahlen zu weiteren Bundesleiter*innen
- 6.3 Wahlen zur Wahlkommission
- 6.4. Wahlen zur Delegation für die BDKJ-Hauptversammlung 2020

TOP 7 Verleihung Ehrenzeichen

TOP 8 Anträge

- 8.1 Termin Bundeskonferenz 2021
- 8.2 AG Europa
- 8.3 Änderung der Wahlordnung - Personaldebatte
- 8.4 Änderung der Wahlordnung – Wahlvorgang
- 8.5 Mitgliederfrage
- 8.6 Gendergerechte Schreibweise
- 8.7 Weiterarbeit Geschlechtervielfalt
- 8.8 Positionierung zur Beitragsordnung

TOP 9 BDKJ

TOP 10 Termine und Veranstaltungen

TOP 11 Bundeshauptausschuss

- 11.1 Rente
- 11.2 Änderung der Beitragsordnung

TOP 12 Verschiedenes

TOP 13 Auswertung der Konferenz

TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Bundeskonferenz

Die Bundesjugendsekretärin eröffnet im Namen der Bundesleitung die Bundeskonferenz der Kolpingjugend 2019-2 in Köln. Sie stellt sich vor, da es ihre erste Bundeskonferenz als Bundesjugendsekretärin ist. Die Diözesanverbände stellen sich und ihre Delegation vor. Die Bundesjugendsekretärin begrüßt besonders die Protokollantin und die Kandidatin für das Amt als Bundesleiterin. Sie richtet Grüße von der Bundesvorsitzenden aus, die leider selbst nicht dabei sein kann. Es wird eine Videoaufzeichnung von ihr gezeigt, in der sie Grüße ausrichtet und das Gesprächsangebot für die Buko 2020-1 an die Bundeskonferenz richtet. Die Moderator*innen werden vorgestellt und übernehmen die Tagesleitung.

TOP 2 Regularien

2.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Stimmberechtigung

Die Tagesleitung stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bundeskonferenz 2019-2 somit beschlussfähig ist.
Die Stimmberechtigung wird festgestellt.
Es sind 67 Stimmberechtigte anwesend.

2.2 Beschluss über die endgültige Fassung der Tagesordnung (BK 2019-2)

Abstimmung: Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

2.3 Genehmigung des Protokolls

Das Protokoll der Bundeskonferenz vom 22.-24. März 2019 in Frankfurt liegt vor. Dazu ging fristgerecht kein Einspruch ein, damit ist das Protokoll genehmigt.

2.4 Eröffnung der Wahllisten

Für die Wahlkommission eröffnet ein AG Mitglied die Wahllisten für zwei freie Plätze in der Bundesleitung. Eine Kandidatin wird vom DV Würzburg und LV Bayern vorgeschlagen. Die Wahlliste für die geistliche Leitung kann nicht eröffnet werden, da keine Vorschläge eingegangen sind und die Erlaubnis von der Jugendkommission der Bischofskonferenz notwendig ist.
Die Wahllisten für die Delegation der BDJ Hauptversammlung und den Wahlausschuss werden ebenfalls geöffnet. Es wird je eine Liste für Wahlvorschläge ausgehängt.

TOP 3 Aktuelle Themen und Beschlussumsetzung

3.1 Beschlüsse BUKO 2019-1

Lifehacks für Engagierte

Ein Mitglied aus dem Beratungsausschuss berichtet zu der Veranstaltung „Lifehacks für Engagierte“, welches im September in Fulda stattgefunden hat. Im Vorjahr musste die Veranstaltung mangels Teilnehmender abgesagt werden. In diesem Jahr gab es 18 Teilnehmende. Es war ein rundum gelungenes Wochenende.

Es wurden Module zur Erste-Hilfe-Auffrischung durch die Malteserjugend, Workshops zu den Themen Sitzungsleitung und Moderation, Kreativ mit Methoden, Fotografie, Zeitmanagement und Grundlagen und Strukturen angeboten. Es hat ein sehr guter Austausch stattgefunden.

Das Seminar ist nicht nur für Diözesanleitungen gedacht, jede*r kann dazu kommen.

Wenn es Ideen für die kommenden Workshops gibt, kann man sich gerne melden.

Vom 4. bis 6. September 2020 wird es das nächste Seminar geben. Der Ort steht noch nicht

fest.

Ein Teilnehmender des Lifehacks – Seminar aus dem DV München und Freising bestätigt nochmal, dass es ein sehr gelungenes Seminar war, welches er allen empfiehlt.

Demo „Alle fürs Klima“

Ein Mitglied der Bundesleitung berichtet von der Teilnahme der Bundesleitung an der Demo „Alle fürs Klima“. Auch Mitarbeitende des Bundessekretariats des Kolpingwerkes haben mit teilgenommen. Sie wurden vom Kolpingmagazin begleitet und Interviews wurden geführt. Auf den X-mag Seiten wird es dazu noch ein Special geben, wie man sich mehr für das Klima engagieren kann.

Nach der Teilnahme an der Demo „1Europa für alle“ in Berlin, sowie der Demo „Alle fürs Klima“, hat die Bundesleitung beschlossen, häufiger an Demos teilzunehmen. Die Kolpingjugend soll nicht nur über ihre Themen sprechen, sondern aktiv an Demonstrationen etc. teilnehmen.

X-Mag Seiten

Der Jugendpolitische Bildungsreferent berichtet von der Beschlussumsetzung zur Rubrik „So machen ´s Jungs, so machen ´s Mädchen“, auf den X-mag Seiten des Kolpingmagazins im Rahmen der Thematik der Geschlechtervielfalt. Es gab eine Beauftragung zur Auslotung, ob es eine Überarbeitung dieser Rubrik geben kann. Im Bundessekretariat gab es dazu einige Diskussionen mit der Redaktion des Kolpingmagazins. Das Resultat war schon in der letzten Ausgabe zu erkennen. Es soll kein festgelegtes Format mehr geben, vielmehr sollen unterschiedliche Themen aufgegriffen werden, wie zum Beispiel: „So machen ´s Alte, so machen ´s Junge“. Es wird weiterhin mit Klischees gearbeitet, aber es sollen immer wieder neue Vergleichspersonen aufgegriffen werden.

Leitgedanken für eine generationsübergreifende Gemeinschaft

Der Jugendpolitische Bildungsreferent berichtet auch zur Beschlussumsetzung zu den „Leitgedanken für eine generationsübergreifende Gemeinschaft“. Die Zukunftsdialoge auf Diözesanebene zu diesem Thema finden demnächst statt, er bittet alle Teilnehmenden diese Punkte mit in die Diskussionen zu nehmen und sich aktiv in die Debatte im Diözesanverband einzubringen. Des Weiteren wird der Bundeshauptausschuss im November mit großer Wahrscheinlichkeit die Einsetzung einer Leitbildkommission beschließen, in der auch viele Vertreter*innen der Kolpingjugend sein sollen. Vom Bundesvorstand kam der Vorschlag, dass jeder Landesverband/jede Region drei Vertreter*innen unter der Vorgabe, dass es ein Mann, eine Frau und ein Kolpingjugendmitglied sein muss, in diese Kommission entsenden kann. Dazu kommen jeweils drei Vertreter*innen des Verbandes der Kolpinghäuser und des Verbandes Kolpingbildungsunternehmen unter der Vorgabe, dass es nicht nur Leitungsverantwortliche sind, sondern auch Mitarbeitende. Es kann über Erweiterungen für große Landesverbände nachgedacht werden. Gesucht werden Kommissionsmitglieder, die kreativ sind und gut formulieren können. Der Bundesvorstand soll ebenfalls mit drei Vertreter*innen beteiligt sein.

Die Leitgedanken werden sich in den Beratungsunterlagen wiederfinden und somit im weiteren Upgrade-Prozess Berücksichtigung finden. Durch den Antrag der AG Jugend und Kirche hat die Kolpingjugend einen weiteren Antrag mit möglicher Beschlussfassung zum Zukunftsprozess gestellt.

Orte Bundeskonferenzen Herbst 2020 und 2021

Die Bundesjugendsekretärin berichtet zum Thema „Termine und Ort der Bundeskonferenzen“. Es

wurde geprüft, inwiefern es für die Herbst-Bundeskonferenzen einen anderen Raum zur Tagung gibt, der fußläufig vom Hotel am Römerturm erreichbar ist. In den nächsten zwei Jahren ist dies nicht möglich, da schon alles ausgebucht ist.

Die Bundeskonferenz 2020-2 wird in der Jugendherberge in Düsseldorf und 2021-2 in der Jugendherberge Köln-Riehl stattfinden.

3.2 Weiterarbeit am Thema Geschlechtervielfalt

Ein Delegierter führt in die Thematik ein. Auf der Bundeskonferenz 2018-2 gab es den Beschluss, dass es eine Umfrage zum Thema geben soll, die der Beratungsausschuss auswertet. Der Rücklauf war leider nicht so groß, inhaltlich kam jedoch viel heraus. Zehn Diözesanverbände, zwei AGs und eine Privatperson haben teilgenommen.

Die Ergebnisse werden vorgestellt.

Es gibt zum Thema schon Beschlüsse, Artikel und Veranstaltungsformate auf die man zurückgreifen kann. Es gab sehr viele Ideen.

Hierbei hat sich herausgestellt, dass das Interesse und die Lust an dem Thema vorhanden sind, allerdings die Ressourcen dafür fehlen.

Im Beratungsausschuss wurden dafür Vorschläge gesammelt:

Grundsätzlich soll es um Sensibilisierung und Haltungsarbeit gehen. Die Thematik soll in den Verbandsmedien aufgegriffen werden. Ein weiterer Vorschlag ist, dass es eine einheitliche Genderschreibweise geben soll.

Vorhandene Materialien sollen gesammelt und für eine Arbeitshilfe, thematische Einheiten auf Bundeskonferenzen und eigene Veranstaltungen aufbereitet werden.

Es soll einen Leitantrag oder eine Selbstverpflichtungserklärung geben, um einen diskriminierungsfreien Verband darzustellen.

Dazu soll eine Expert*innengruppe gegründet werden, welche sich um die Umsetzung der Vorschläge kümmern soll. Alternativ gibt es die Möglichkeit, sich dem Thema nicht weiter zu widmen und nichts zu machen.

Eine Delegierte fragt, in welche Richtung die Veranstaltung auf der Bundeskonferenz gedacht war, ob als Bildungseinheit oder Weiterarbeit.

Ein Delegierter antwortet, dass der Vorschlag war, eine inhaltliche Veranstaltung dazu zu machen, ähnlich eines Studienteils.

Eine weitere Delegierte fragt, ob man nur noch mit Sternchen schreiben darf, wenn der Antrag zur Genderschreibweise beschlossen wird oder auch neutrale Begriffe nutzen darf.

Der Delegierte antwortet, dass diese Frage bei der Antragsbesprechung geklärt werden kann. Ein Mitglied der Bundesleitung erläutert, dass wichtig sei, dass bei der Trendabstimmung so abgestimmt werde, wie das Interesse zur Umsetzung sei, unabhängig von den vorhandenen Ressourcen. Hier gehe es auch um die Erweiterung des Profils der Kolpingjugend.

Ein weiteres Mitglied der Bundesleitung merkt an, dass das Thema Geschlechtervielfalt ein sehr wichtiges Thema sei, es sei wichtig, dass die Kolpingjugend sich damit beschäftige. Die Kolpingjugend möchte diskriminierungsfrei sein, also auch geschlechtersensibel und geschlechtergerecht. Dafür brauche es allerdings keinen weiteren Fachtag oder einen extra Studienteil zur Weiterarbeit. Die Kolpingjugend könne da auch von anderen Stellen, an denen sich mit dem Thema auseinandergesetzt wird, profitieren. Eine inhaltliche Positionierung wäre allerdings sinnvoll.

Die Delegierte, die sich dazu zuvor geäußert hatte, kann diesen Äußerungen persönlich zustimmen, besonders im Hinblick darauf, dass das Thema für die KJG ein ganz großes ist und wir ihr immer nur hinterherlaufen würden. Für die Kolpingjugend wäre es dann keine

Profilschärfung mehr.

Eine Delegierte aus dem DV Köln gibt den Hinweis, dass das Thema Geschlechtervielfalt im nächsten Jahr im Diözesanverband zum Jahresthema wird, weil es ihnen sehr wichtig ist. Für den eigenen Verband kann Sensibilität geschaffen werden.

Eine Delegierte aus dem DV Trier berichtet, dass sie im Diözesanverband seit einem Jahr mit dem BDKJ zusammen zum Thema arbeiten. Seit ihrer letzten Diko nutzen sie das Gender-Sternchen und haben sich für die Schulungen das Thema Gendervielfalt zum Jahresthema genommen.

Der Bundessekretär merkt an, dass er es persönlich bedauerlich findet, wenn nach den ganzen Diskussionen bei den Bundeskonferenzen herauskommen würde, dass das Thema für die Kolpingjugend kein Thema ist.

Er befürwortet, dass es ein Thema für die Kolpingjugend sein soll, allerdings ohne sich zu quälen. Wenn die Kolpingjugend sagt, dass es ein Thema für sie ist, dann läuft man keinem anderen Jugendverband hinterher. Er empfiehlt selbstbewusst zu sein, das Thema auch auf eine angemessene Art und Weise in den gesamten Verband hineinzutragen ihn zu sensibilisieren und dafür zu gewinnen.

Eine Delegierte teilt der Bundeskonferenz mit, dass die Kolpingjugend NRW das Thema wichtig findet, es sei auch wichtig, für das Thema zu sensibilisieren und es in den Verband hinein zu tragen. Sie sehen aber vielleicht nicht die starke Kompetenz innerhalb der Kolpingjugend das thematisch so stark aufzuarbeiten, dass man auch außerhalb des Verbandes in die Öffentlichkeit vorangehen kann. Der Kompetenzvorsprung der KJG kann nicht aufgeholt werden. Wir können uns eher an den Ergebnissen bedienen, müssen es aber nicht. Wir tun das, was für unseren Verband wichtig ist, damit wir eine Haltung deutlich machen, wie wir es uns wünschen. Allerdings muss es dafür keine Expert*innengruppe geben.

Die Website menti.com wird für eine Trendabstimmung genutzt:



Die Ergebnisse bleiben unkommentiert und werden im Antragscafé am Abend weiter diskutiert.

TOP 4 Bericht der Bundesleitung

4.1 Rechenschaftsbericht

Die Bundesleitung begibt sich für diesen Tagesordnungspunkt nach vorne zur Moderation.

Der Rechenschaftsbericht wird Kapitelweise von der Moderation aufgerufen. Rückmeldungen werden direkt gegeben. Es gab folgende Rückmeldungen und Fragen:

Zu Beginn merkt ein Delegierter aus dem DV Augsburg an, dass in den letzten Jahren immer wieder viel Kritik zum Rechenschaftsbericht kam. In diesem Rechenschaftsbericht wurden viele Kritikpunkte aus den letzten Jahren umgesetzt. Dafür bedankt er sich bei der Bundesleitung.

2. Zuständigkeiten

Geschäftsverteilungsplan

Eine Delegierte aus dem DV Münster fragt, wie es zur Aufteilung der Diözesanverbände an die Bundesjugendsekretärin kommt.

Ein Mitglied der Bundesleitung antwortet, dass aus der Bundeskonferenz der Wunsch kam, dass auch die Bundesjugendsekretärin Diözesanverbände besucht. Im Rahmen der Reflexion der Stelle der Bundesjugendsekretär*in mit der vorherigen Amtsinhaberin, kam die Bundesleitung zum Schluss, dass der*die neue Amtsinhaber*in zukünftig pro Landesverband/Region einen Diözesanverband als Zuständigkeit übernehmen soll und somit nicht nur den Kontakt zu den Referent*innen sondern auch zu den Diözesanleiter*innen im Rahmen der Diözesankonferenzen verstärkt halten soll. Daher wurde eine Mischung aus großen und kleinen Diözesanverbänden gefunden. Ebenso mussten Termine passen. In den nächsten vier Jahren soll dies so ausprobiert werden.

3. Innerverbandliches - Kolpingjugend

3.1. Bundesleitung

Eine Delegierte aus dem DV Münster findet gut, dass die Bundesleitung ihre Sitzungskultur reflektiert und geändert hat.

Eine Delegierte aus dem DV Köln bedankt sich dafür, dass der Bericht durchgegendert wurde.

3.4. Bundeskonferenzen

3.4.1. Bundeskonferenz 2018-2

Eine Delegierte aus dem DV Köln bedankt sich bei der Bundesleitung dafür, dass die Rechenschaftsberichtsdiskussion reflektiert wurde und nun anders durchgeführt wird.

Es wurde geschrieben, dass der Landesverband NRW einen Antrag gestellt hat, weil der Studienteil so positiv empfunden wurde. Allerdings ist der Antrag entstanden, weil der Studienteil eben nicht ausreichend war.

Eine Delegierte für die Region Mitte merkt an, dass die Region Mitte auch Antragssteller*in war. Die Bundesleitung antwortet, dass der Satz durch eine unglückliche Formulierung falsch verstanden wurde und die Region leider im Bericht vergessen wurde.

3.4.2. Bundeskonferenz 2019-1

Eine Delegierte aus dem DV Köln fragt, ob schon etwas damit erreicht wurde, dass der Beschluss weiter innerverbandlich in die Diskussionsprozesse eingebracht wurde.

Der jugendpolitische Bildungsreferent antwortet, dass dies Thema in der AG Upgrade des Bundesvorstandes war und das Thema auch in den Bundesvorstand eingebracht wurde. Beim Zukunftsforum in Fulda ist der Beschluss nicht mehr mit eingebracht worden, weil es zeitliche Überschneidungen gab.

Perspektivisch soll es nach Möglichkeit mit in die Zukunftsdialoge eingebracht werden. Der Antrag soll auch noch einmal an die Diözesanleitungen und an die Jugendreferate geschickt werden, damit der Beschluss der Bundeskonferenz auf jeden Fall präsent ist. Ebenso wird der

Antrag, sowie alle weiteren Beschlüsse zum Thema Kolping Upgrade, Grundlage für die wohl ab dem Bundeshauptausschuss eingesetzte Leitbildkommission sein.

3.6. Kolpingjugendpreis

Eine Delegierte aus dem DV Münster findet gut, dass dieser Preis evaluiert wurde und hofft, dass nun klar formulierte Kriterien folgen, wofür der Preis gedacht ist und dies auch öffentlicher gemacht wird, damit sich mehr Gruppen bewerben. Dadurch würde dem Preis auch mehr Anerkennung verliehen werden können.

4. Innerverbandliches - Kolpingwerk

4.1. Bundesversammlung und Bundeshauptausschuss

Eine delegierte aus dem DV Münster hat das Gefühl, dass die Intention des Antrags nicht deutlich geworden ist. Der Prozess wird dadurch nicht in die Länge gezogen, Meilensteine, die den zeitlichen Ablauf des Prozesses festlegen wurden schon vorher festgestellt. Im Antrag geht es darum, dass die Ergebnisse des Zukunftsforums an die Mitglieder vor Ort, die nicht dabei sein konnten, rückgespiegelt werden sollen, damit möglichst viele Mitglieder einbezogen werden können. Es wäre kontraproduktiv, wenn das falsch verstanden wird.

Ein Delegierter aus dem DV Augsburg weist darauf hin, dass es wichtig ist, dass die Basis mitgenommen werden muss.

Ein Mitglied der Bundesleitung merkt an, dass die Bewertung auf Basis der Beratungen des Beratungsausschusses zum Upgrade - Prozess zustande kam. Es wurde beraten, dass die Kolpingjugend sich schnell eine Meinung bilden konnte und der Prozess gerade für junge Menschen sehr lange angelegt ist.

4.2. Bundesvorstand

4.2.2. Arbeitsgruppe Junge Erwachsene

Eine Delegierte aus dem DV Münster fragt nach der Intention der Online-Arbeitshilfe für Junge Erwachsene. Einerseits wäre die Arbeitshilfe gut, um Best-Practice-Beispiele zu sammeln, andererseits könnte diese Arbeitshilfe statisch sein, weil der Prozess irgendwann ja auch abgeschlossen wird. Sollen Angebote also dokumentiert oder eine Auffindbarkeit von Angeboten geschaffen werden? Für die Auffindbarkeit sollte besser über ein anderes Instrument nachgedacht werden.

Der jugendpolitische Bildungsreferent antwortet, dass die Präsenz der Zielgruppe Junge Erwachsene und die Darstellung der Angebote in den Diözesanverbänden bisher noch nicht so stark ausgeprägt ist. Nach jetzigem Arbeitsstand sollen auf einer Unterseite der Kolpinghomepage Veranstaltungen aus den Diözesen aufgelistet werden, zudem soll ein Terminkalender gepflegt werden.

Anhand von Best-Practice-Beispielen soll später eine Arbeitshilfe erstellt werden, die Tipps für verschiedene Themenbereiche gibt.

Eine Delegierte aus der Region Mitte weist darauf hin, dass es schon einmal eine Evaluation gab. Es gibt auch eine Facebookgruppe zum Thema Junge Erwachsene. Sie fragt, ob auch darüber nachgedacht wird, diese zu verändern.

Der jugendpolitische Bildungsreferent antwortet, dass einige AG-Mitglieder als Administratoren, beziehungsweise Moderatoren in dieser Facebookgruppe aktiv sind. Dort werden mehr oder weniger häufig Aktionen mitgeteilt. In der AG wurde noch keine finale Lösung für den Umgang damit und für das Bekanntmachen der Gruppe gefunden.

5. Überverbandliches

5.2. Kontinentalversammlung Kolpingwerk Europa

Eine Delegierte aus der Region Mitte fragt nach einer Erklärung, wie das mit der eigenen Satzung für die Kolpingjugend Europa funktioniert und dass sie diese Trennung sehr schade findet.

Die Bundesleitung antwortet, dass das ganz genau nicht erklärt werden kann.

Die Bundesleitung hatte in den letzten Jahren nicht die Ressourcen, sich in die Kolpingjugend Europa einzubringen, sodass die Beweggründe des Kolpingjugend Europa Vorstandes erklärt werden können. In den letzten Jahren wurden sie auf der Mitgliederversammlung der Kolpingjugend Europa vertreten von Delegierten aus dem DV Bamberg, denen sie sehr dankbar sind und mit denen immer Rücksprache gehalten wurde. Bei den Mitgliederversammlungen wurde nicht so stark thematisiert, wie es mit der Satzung weitergeht. Die Bundesleitung findet es auch sehr schade, dass die Kolpingjugend Europa und das Kolpingwerk Europa nicht zusammen in einer Satzung verankert sind. So ist nicht das Verbandsverständnis der Bundesleitung.

Perspektivisch ist zu betonen, dass seit letztem Jahr ein Delegierter aus dem DV Bamberg in den Europavorstand gewählt wurde. Diesen Herbst findet die nächste Mitgliederversammlung statt. Der Delegierte aus dem DV Bamberg wird wieder für die Kolpingjugend Deutschland delegiert, da der Vorstand nicht automatisch Stimmrecht hat. Die Bundesjugendsekretärin wird auch an der Mitgliederversammlung teilnehmen, um auszudrücken, dass die Europaebene in Zukunft von Deutschland mehr bespielt werden soll.

Eine Delegierte fragt nach den Argumenten der Kolpingjugend Europa für die eigene Satzung. Hier übergibt die Bundesleitung das Wort an den Bundes- und Europasekretär. Er spricht ebenfalls sein Bedauern für diese Situation aus, dass die Kolpingjugend Europa nicht integraler Bestandteil des Kolpingwerkes Europa ist. Des Weiteren bedankt er sich bei der Bundesleitung, dass sie diesen Umstand genau so sieht. In Deutschland herrscht ein ganz anderes Verbandsverständnis. Die Stärke des Kolpingwerkes Deutschland ist, dass es ein generationsübergreifender Verband ist. Es hat auf Europaebene einen fast vierjährigen Diskussionsprozess mit Blick auf die Neuschaffung einer Satzung gegeben. Hier wurde ebenso bedacht, dass es seit 2017 ein neues Generalstatut gibt. Die Vertreter*innen der Kolpingjugend Europa haben immer die Sorge geäußert, dass, wenn sie auch rechtlich innerhalb des Kolpingwerkes Europa eingeordnet sind, sie zukünftig keine Möglichkeit hätten, an europäische Mittel zu kommen. Der Kontinentalvorstand hat diese berechtigte Frage immer sehr ernst genommen. Dies wurde intensiv geprüft und von Fachleuten aus Deutschland und von europäischer Ebene wurde sich bestätigen lassen, dass eine Einbindung in das Kolpingwerk Europa zukünftig auch weiterhin gewährleistet und Mittel für die Kolpingjugend Europa angefordert werden können. Es wurde alles versucht, gemeinsam mit der Kolpingjugend Europa eine tragfähige Lösung zu bekommen. Es wird erneut mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen, dass dies nicht gelungen ist. Um die lange Satzungsdebatte zu beenden, wurde gesagt, dass jetzt entschieden werden soll und dann zu schauen, wie man zukünftig vernünftig damit umgeht. Die Satzung des Kolpingwerkes Europa liegt zur Genehmigung beim Generalvorstand. Der Bundessekretär geht davon aus, dass sie genehmigt wird, auch ohne die Einbindung der Kolpingjugend. Eine Genehmigung unter diesen Umständen entspricht leider nicht dem Verbandsverständnis, welches von uns gelebt wird. Er ist dankbar und froh darüber, dass nun ein kritischer und konstruktiver Vertreter der Kolpingjugend bei der Kolpingjugend Europa vertreten ist.

Er kann den Europavorstand gut verstehen, dass er jetzt einfach die Reißleine gezogen und gesagt hat, dass er jetzt verlässliche Strukturen für sich haben möchte, damit sie arbeitsfähig bleiben und langfristig das Kolpingwerk Europa finanziell gut aufgestellt sein kann.

Eine Delegierte fragt an, ob man im nächsten Jahr den Rechenschaftsbericht vom Vertreter der Kolpingjugend bei der Kolpingjugend Europa schreiben lassen kann.

Der jugendpolitische Bildungsreferent merkt an, dass der aktuelle Bericht bereits von diesem geschrieben ist. Eine Delegierte bittet dann um Kennzeichnung des externen Autors, wie auch bei denen der AG Leitungen.

5.4. Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)

5.4.1. Hauptversammlung

Eine Delegierte aus dem DV Münster fragt nach, warum der Fachtag zum Thema Ehrenamt des BDKJ Bundesverbandes nicht stattgefunden hat.

Ein Mitglied der Bundesleitung antwortet, dass organisatorisch Dinge nicht funktioniert haben, beziehungsweise Zeitschienen nicht gepasst haben. Gemeinsam mit dem Nord-Osten der BDKJ Diözesanverbände wurde im Rahmen der letzten BDKJ Hauptversammlung noch einmal Druck gemacht und Hilfe erneut angeboten, sodass der Fachtag im Januar hoffentlich stattfinden wird. Es gibt Abstimmungen mit einem Mitglied vom BDKJ.

Ein Delegierter aus dem DV Augsburg bedankt sich für die tolle Zusammenarbeit beim Hauptausschuss und für das Vertrauen an die Delegation.

5.4.4. Konveniat der geistlichen Verbandsleitungen & Arbeitsstelle für Jugendseelsorge

Eine Delegierte aus der Region Mitte fragt an, ob die Kolpingjugend Deutschland eingeladen wurde, obwohl es zurzeit keine geistliche Verbandsleitung gibt. Vielleicht könnte man auch den Bundespräses oder ein Mitglied der AG Jugend und Kirche dort hinschicken.

Die Bundesleitung antwortet, dass am vergangenen Wochenende in Mainz die kirchenpolitische Vernetzungsrunde der BDKJ Diözesanverbände getagt hat. Diese soll wohl zukünftig einmal im Jahr mit Jugendverbänden zusammen stattfinden. Dort soll es einen Austausch über kirchenpolitische Strategien geben. Die Bundesleitung hat an dieser Runde teilgenommen.

Es soll einen Austausch mit dem BDKJ geben, wie es geregelt werden kann, dass die Kolpingjugend Deutschland trotzdem an dem Konveniat teilnehmen kann. Ergebnis dieser Runde war auch, dass die Diözesanverbände des BDKJs akzeptieren müssen, dass Jugendverbände kirchenpolitische Forderungen haben und dass dieses gemeinsam mit ihnen an die Bischöfe und Priester gebracht werden sollen.

5.4.5. 72-Stunden-Aktion

Ein Delegierter aus der KJ Burscheid bedankt sich ich als Ortsgruppenmitglied für das Brot. Es war nicht nur eine nette Geste, sondern auch sehr lecker. Ein Dankeschön geht an die Bundesleitung und an einen Delegierten aus dem DV Münster, der die Brotmischung zusammengestellt hat.

Ein Delegierter aus dem DV Augsburg findet die Entscheidung, sich in den Ortsgruppen zu engagieren, toll. Die Kaperung des Instagram-Accounts war eine klasse Idee.

Eine Delegierte aus dem DV Münster ergänzt zum Eröffnungsgottesdienst, der in Münster stattgefunden hat, dass auch zahlreiche Helfer*innen aus dem DV Münster da waren, denen auch namentlich gedankt werden sollte.

5.4.6. Austausch mit dem zuständigen BDKJ-Bundesvorstandsmitglied

Eine Delegierte aus der Region Mitte fragt, ob es vorher keinen Redebedarf gab und wie jetzt die Zuständigkeit aussieht.

Die Bundesleitung antwortet, dass es vorher durchaus schon Gespräche mit dem BDKJ Bundespräses gab. In den Gesprächen mit dem Weihbischof wurde festgestellt, dass es öfter Gespräche mit Zuständigen geben könnte. Die Kolpingjugend ist dann auf den Bundespräses zugegangen.

Dieser ist nun aber unerwartet aus seinem Amt ausgeschieden und als neuer Präsident des Kindermissionswerkes und missio Aachen tätig. Die Bundesleitung beglückwünscht ihn zu seiner neuen Stellung und wünscht ihm aus der Ferne alles Gute.

Dementsprechend werden zukünftig Gespräche mit dem neuen zuständigen BDKJ-Bundesvorstandsmitglied stattfinden. Hier wurde ein neues Mitglied benannt, die auch im Rahmen dieser Bundeskonferenz über die aktuellen Themen des BDKJ berichten wird.

6. Referat Kolpingjugend

Eine Delegierte aus DV Münster teilt mit, dass in der Auflistung der Besprechungen im Bundessekretariat die Frage aufkam, ob es regelmäßige Besprechungen innerhalb des Jugendreferates gibt.

Die Bundesjugendsekretärin antwortet, dass es keine festen Termine für Besprechungen gibt, aber dass ein dauerhafter und ständiger Austausch zwischen dem Referat besteht.

Eine Delegierte aus der Region Mitte fragt, ob eine gute Übergabe zwischen der früheren und der neuen Bundesjugendsekretärin stattgefunden hat.

Die Bundesjugendsekretärin berichtet, dass es zwei Wochen zur Übergabe gab. In diesem Amt ist es wichtig, dass man alles erst einmal mitmacht. Mit dem Prozess der Standardisierung können in Zukunft Prozesse festgehalten werden und es kann darauf besser zugegriffen werden.

7. Arbeitsgruppen

7.1. Projektgruppe Europa

Eine Delegierte aus dem DV Aachen gibt den Hinweis, dass die Hashtags falsch sind: Es ist #myeuropa statt #myeuropemonday.

Eine Delegierte aus dem DV Münster bedankt sich dafür, sie hat sich dadurch mehr mit dem Thema Europa und der Europawahl auseinandergesetzt.

8. Öffentlichkeitsarbeit

8.1. Printmedien: X-MAG/ Kolpingmagazin/ Idee & Tat

Eine Delegierte aus dem DV Münster fragt, warum das Sitzungsformat mit den regelmäßigen Titel- und Themenkonferenzen abgeschafft wurde und wie das bewertet wird.

Der Bundessekretär antwortet, dass das auch immer eine Frage der personellen Ressourcen ist. Seit einem halben Jahr wird dies nun schon getestet und er hat nicht das Gefühl, dass die Qualität dadurch leidet, es ist im Gegenteil sogar besser geworden.

Der jugendpolitische Bildungsreferent fügt hinzu, dass die Jugendkonferenzen zu den Themen der Jugend trotzdem noch regelmäßig stattfinden.

Ein Mitglied der Bundesleitung ergänzt, dass die Bundesversammlung 2018 beschlossen hat, dass es eine Digitalisierung des Kolpingmagazins geben soll. Der Bundesvorstand hat diesen Auftrag angenommen und den Prozess, begleitet durch eine Agentur, gestartet. Es wird beraten, wie und was gemacht werden kann. Es gibt eine Arbeitsgruppe aus Bundesvorstandsmitgliedern und es wurde die Möglichkeit geprüft, die Leitung der AG Öffentlichkeit darin zu entsenden. Leider ist dies nicht möglich, da die Arbeitsgruppe unterhalb der Woche tagt. Ein Mitglied der Bundesleitung hat einmal daran teilgenommen, zukünftig wird dies nicht mehr möglich sein. Es wird nach einer Vertretung für die Kolpingjugend Ausschau gehalten. Der jugendpolitische Bildungsreferent ist hauptamtlich in dieser Arbeitsgruppe tätig. Beim Bundeshauptausschuss wird es einen aktuellen Stand geben. Es wurde sich bemüht, die AG Öffentlichkeit frühzeitig mit einzubeziehen. Ein Teil des Digitalisierungsprozesses des Kolpingmagazins soll eine repräsentative Umfrage zur Frage an Kolpingmitglieder, was sie mit

dem Kolpingmagazin verbindet und was sie damit tun, sein. Für den Bereich der Kolpingjugend wurde eine Teilstudie konzipiert. Mit den Ergebnissen wird in der Redaktion, in der Arbeitsgruppe und in der AG Öffentlichkeit weitergearbeitet.

8.2. kolpingjugend.de

Eine Delegierte aus der Region Mitte merkt an, dass das „Zahlenwirrwarr“ sehr unübersichtlich ist. Sie bittet darum, dass zukünftig Ergebnisse daraus notiert werden.

8.3. Social Media

8.3.1. Facebookseite Kolpingjugend Deutschland

Eine Delegierte aus dem DV Münster bemerkt, dass genau vor einem Jahr schon eine Diskussion dazu geführt wurde. Es gibt sehr wenige Einblicke in die Arbeit der Bundesebene. Es ist unverständlich, wieso diese Anregung wieder so eingeschlafen ist.

Ein Mitglied der AG Öffentlichkeitsarbeit gibt den Hinweis, dass die AG auf die Mitarbeit der Akteure angewiesen ist. Der Inhalt muss aus den Diözesanverbänden, Ortsverbänden oder Gremien kommen.

Ein Mitglied der Bundesleitung erklärt, dass ressourcenbedingt weniger auf Facebook gepostet wird. Auf Instagram läuft mehr.

Ein Delegierter aus dem Landesverband NRW schlägt vor, dass auch über das Jahr der Instagram-Account von Akteuren der Kolpingjugend gekapert werden kann.

Die Bundesleitung gibt den Hinweis, dass man sich dafür an die Verantwortliche für den Instagram-Kanal in der Redaktion wenden kann oder direkt an den Account schreiben kann.

8.3.2. Instagram-Account @kolpingjugend_de

Eine Delegierte aus dem DV Münster fragt an, was mit den Ergebnissen von dem Story-Format mit den Zukunftswünschen passiert ist.

Die Bundesleitung erklärt, dass die Ergebnisse grundsätzlich in die Beratung des Beratungsausschusses zum Kolping Upgrade geflossen sind und dass sie in der nächsten Ausgabe des Kolpingmagazins aufgegriffen werden.

Eine Delegierte aus dem DV Freiburg fragt an, wie der Anteil der 13-17-Jährigen erhöht werden soll.

Ein Mitglied der Bundesleitung antwortet, dass Snapchat ressourcenbedingt zusätzlich nicht stemmbar sein wird. Diese Zielgruppe ist eine Herausforderung, für die es noch keine Lösung gibt. Er hofft, dass es durch die Jugendstudie im Rahmen der Digitalisierung die ein oder andere Idee geben wird.

8.4. Kolpingjugend-Cloud

Eine Delegierte aus der Region Mitte gibt an, dass es sehr unbefriedigend ist.

In einem Antrag in der Bundeskonferenz 2017-1 wurde die Kolpingjugend-Cloud beschlossen, das ist inzwischen zweieinhalb Jahre her.

Die Bundesjugendsekretärin berichtet, dass es Mitte Juli ein Treffen mit einem selbstständigen Webentwickler gab. Mit ihm wird die Kolpingjugend-Cloud im Oktober starten. Es wird eine stufenweise Entwicklung geben. Es fängt damit an, dass die Cloud zunächst auf Bundesebene getestet wird und sich dann stufenweise, falls möglich, erweitern soll.

Eine Delegierte aus dem DV Münster findet die externe Beratung sehr sinnvoll und fragt, ob zifferbare Kosten entstanden sind und dieses Projekt um jeden Preis umgesetzt werden soll.

Die Bundesleitung antwortet, dass der Antrag so ausgelegt ist, dass es nicht um jeden Preis durchgezogen werden muss.

Eine Delegierte aus dem DV Münster erinnert daran, dass damals kritisch diskutiert wurde, ob

es ein Prüfungsauftrag oder Umsetzungsantrag sein soll.

Ein Mitglied der Bundesleitung erläutert, dass die Bundesleitung sich dazu entschieden hat, dass es aktuell keine Umsetzung um jeden Preis geben muss. Stufenweise soll geschaut werden, wie weit die Cloud umgesetzt werden soll.

Der Bundessekretär ist ziemlich zuversichtlich, dass die Cloud auf den Weg gebracht wird und es finanziell auch machbar ist. Die viel größere Frage ist die Sicherstellung der Betreuung der Cloud.

Eine Delegierte aus dem DV Münster bittet die Bundesleitung darum, regelmäßig Bericht zu erstatten und Rückmeldung durch die Konferenz einzufordern.

10. Politik und Gesellschaft

10.3. Politische Positionen und persönliche Kommentare

Der jugendpolitische Bildungsreferent gibt den Hinweis, dass vor ein paar Jahren eine Gruppe eingerichtet wurde, die über ein Trello-Board zu politischen Kommentaren arbeitet. Einige Ehrenamtliche sind in dieser Gruppe. Er lädt dazu ein, in dieser Gruppe aktiv mitzuwirken und persönliche Kommentare zu verfassen.

10.6. Jugendpolitische Praxiswoche (JPPW)

Der jugendpolitische Bildungsreferent berichtet, dass es im Berichtszeitraum keine Jugendpolitische Praxiswoche gab, da die kommende Ende diesen Jahres stattfindet.

Er lobt die neue Bundesvorsitzende, die sich in diesem Jahr besonders ins Zeug gelegt hat. Es gibt Zusagen von 26 Kolping-MdBs und es können mehr Highlights für die bisher 18 angemeldeten Teilnehmenden geboten werden. Gerne kann während der Woche alles auf Facebook, vielleicht auch auf Instagram, verfolgt werden.

11. Veranstaltungen

11.5 Lifehacks für Engagierte

Eine Delegierte aus dem DV Münster fragt an, ob es weitere Hinweise, abgesehen von verspäteter Werbung, für die schlechte Teilnahme gibt.

Ein Mitglied aus dem Beratungsausschuss stellt klar, dass der erste Lifehacks Termin abgesagt werden musste und antwortet, dass der Termin 2019 bereits früh feststand und dieser, wie im TOP zuvor berichtet, dieses Jahr großen Zuspruch erlebte und sehr erfolgreich war. Beim Ersten gab es aufgrund des Wechsels der Bundesjugendsekretärin und Verständnisfehlern in den Formulierungen wie z.B., dass nicht nur Diözesanleiter*innen angesprochen sind, einige Hindernisse, weswegen der erste Termin letztendlich nicht zustande kam.

12. Mitgliederentwicklung

12.5 Mitgliederverteilung nach Diözesanverbänden

Eine Delegierte aus der Region Mitte findet es sehr schade, dass sich nicht um die einzelnen Mitglieder gekümmert wird, schließlich ist die Zahl gestiegen. In der Bundeskonferenz sollten diese auch ihren Platz bekommen.

Abschluss

Zu den nicht aufgeführten Berichtspunkten des Rechenschaftsberichts wurden keine Rückfragen oder Kommentare gestellt.

Eine Delegierte aus der Region Mitte dankt der Bundesleitung und dem Bundesjugendsekretariat für den Bericht und das Engagement.

4.2 Finanzbericht

Der Bundessekretär führt in den Finanzbericht ein.

Die stimmberechtigten Mitglieder Bundesleitung der Kolpingjugend gehören allen Rechtsträgern des Kolpingwerkes Deutschland an und sind vertreten in den Vorständen. Die Bundesjugendsekretärin und ein weiteres Mitglied der Bundesleitung gehören auch dem Aufsichtsrat an. Dem Verband ist es wichtig, dass auch der Kolpingjugend eine entsprechende gute Beteiligung und Partizipation an allen Entscheidungen, auch im finanziellen Bereich möglich ist. Ein Grundsatz innerhalb des Verbandes ist, dass die Geschäftsführung grundsätzlich beim Hauptamt liegt und die Aufsicht und Kontrolle beim Ehrenamt, damit kein*e Ehrenamtlich*e in Haftung geraten kann. Der Etat der Kolpingjugend in 2018 war maßgeblich geprägt durch Sternklar.

Die Finanzierung ist im Finanzbericht dargestellt. Es gab eine hohe Zuwendung des Kolpingwerkes Deutschland und auch eine vom internationalen Kolpingwerk in Höhe von 50.000€. Die Bundesjugendsekretärin ist nicht angestellt bei der Kolpingwerk Deutschland gGmbH, sondern direkt beim Kolpingwerk Deutschland n.e.V., genauso wie der Bundessekretär und der Bundespräses, weil sie gewählte Mandatsträger*innen sind. Alle anderen Mitarbeitenden aus dem Jugendreferat sind angestellt bei der Kolpingwerk Deutschland gGmbH. Die Zuschüsse aus dem kirchlichen Jugendplan und aus dem Jugendplan des Bundes fließen dort mit rein.

Ein Delegierter aus dem DV Speyer fragt, wie es zustande kam, dass weniger an die Diözesanverbände ausgeschüttet wurde trotz steigender Beiträge für die Kolpingjugend. Der Bundessekretär antwortet darauf, dass man sich die Mitgliederzahlen immer noch einmal genau anschauen muss. Die Beitragshöhen sind unterschiedlich.

Im Bereich der Kolpingjugend bis 18 Jahren ist ein großer Teil noch beitragsfrei gestellt und der Anteil der „jungen Erwachsenen“ ist nicht mehr weiter gesunken, also sind die Beitragseinnahmen auch höher.

Der Delegierte reagiert darauf und regt an, dass dann allerdings auch die Ausschüttungen an die Diözesanverbände steigen müssten.

Der Bundessekretär und die Bundesleitung nehmen die Frage zur Aufklärung mit und die Antwort wird dem Protokoll angehängt.

Antwort durch den Leiter Finanzen und Verwaltung: *Die Zuschüsse an die Diözesanverbände auf Basis der Verbandsbeiträge der Mitglieder im Alter bis einschl. 29 Jahren sind je Beitragsstufe sehr unterschiedlich. So erhalten die Diözesanverbände z.B. für Kinder (bis einschließlich 13 Jahren) keinen Zuschuss. Mit den (sehr günstigen) Verbandsbeiträgen der Kinder werden vielmehr ausschließlich die Fixkosten (z.B. Beitrag BDKJ, Kolping International) und die x-mag Seiten im Kolpingmagazin finanziert. Bei den 14–17-jährigen Mitgliedern erhalten die Diözesanverbände einen Zuschuss, wenn der Jugendliche kein Elternteil hat, das Mitglied des Kolpingwerkes ist.*

Wenn ein Elternteil Mitglied des Kolpingwerkes ist, ist der Verbandsbeitrag gemindert und reicht wie bei Kindern nur zur Finanzierung der Fixkosten und der x-mag Seiten im Kolpingmagazin.

Im Jahr 2018 sind zwar die Verbandsbeiträge der Mitglieder bis einschl. 29 Jahre gestiegen, aber die Zuschüsse an die Diözesanverbände gesunken. Dieser gegenläufige Effekt kommt zustande, wenn z.B. der prozentuale Anteil der Jugendlichen von 14-17 Jahren mit einem Elternteil als Kolpingmitglied im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. Die Berechnung der Zuschüsse an die Diözesanverbände erfolgt softwaregestützt per Quartal. Aufgrund der Quartalsollstellung der Verbandsbeiträge und der Vielzahl der Beitragsstufen ist detaillierte Analyse mit einfachen Analysen nicht möglich.

Eine Delegierte aus der Region Mitte beantragt die Entlastung der Bundesleitung für ihre verbandspolitische Arbeit gemäß § 2 Abs. 1 WGO Kolpingjugend Deutschland.

Einstimmig angenommen bei Enthaltung der Betroffenen

TOP 5 Corporate Design Prozess

Ein Mitglied der AG Öffentlichkeitsarbeit stellt die Arbeit der AG vor und leitet in das Thema CD-Prozess ein.

Bei der BuKo 2018-1 wurde beschlossen, dass die AG Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit einer Agentur ein Corporate Design für die Kolpingjugend Deutschland entwickeln soll.

Im Jahr 2018 hat die AG über Erwartungen nachgedacht, sich mit Agenturen auseinandergesetzt und sich für die Agentur „Sitzgruppe“ aus Düsseldorf entschieden. Im folgenden Prozess sind drei Gestaltungsentwürfe entstanden: Ein minimal verändertes Logo, ein aktualisiertes Logo und eine weitergehende Weiterentwicklung des bisherigen Logos.

Vor der Präsentation der drei Logo-Entwürfe und des Corporate Designs werden von einem Mitglied der AG Öffentlichkeitsarbeit die Ergebnisse einer SWOT-Analyse (Stärken, Chancen, Schwächen, Risiken) vorgestellt, um den Delegierten einen Eindruck darüber zu vermitteln, weshalb die Einführung eines verbindlichen Corporate Designs und die damit verbundene Anpassung der bisherigen Wort-Bildmarke lohnend sein könnte.

Es erfolgt eine Vorstellung der drei Entwürfe durch zwei Mitarbeiterinnen von der Agentur.

Unter einer Wort-Marke versteht man den Schriftzug unterhalb eines Logos, die Bild-Marke ist das Bild eines Logos, das zur Erkennung keine Wort-Marke mehr benötigt. Die Wort-Bild-Marke ist die Kombination beider Elemente.

Die Agentur hat den Auftrag, das Logo zeitgemäßer in einem gut anwendbaren Design wirken zu lassen.

Den Mitarbeiterinnen ist aufgefallen, dass der alte Schriftzug nicht gut mit der flächigen Bildmarke harmoniert. Der runde Duktus der „handgezeichneten“ Linien korrespondiert nicht zu den spitzen Formen des Logos. Das Logo wirkt im gesamten sehr unruhig, weil mit vielen unterschiedlichen Effekten gearbeitet wird, alles spielt gegeneinander.

Variante 1: „Minimale Anpassung“

Der Schriftzug soll nicht verändert werden. Es soll eine Konzentration auf der Bild-Marke liegen. Der Schatten wurde herausgenommen, dadurch fällt die Mehrdimensionalität weg. Aber der Grundcharakter des Logos bleibt bestehen. Der schwarze senkrechte Balken wurde begradigt und die leichte Verkippung wurde rausgenommen, um das Ganze ein bisschen ruhiger zu machen. Die Größe der orangenen Dreiecke zueinander wurde ausgeglichen, sodass insgesamt mehr weißer Raum zwischen den Elementen entsteht.

Im Vergleich zum alten Logo wirkt dieses klarer und auch zeitgemäßer, ist gut verkleinerbar und die Formgebung wirkt ruhiger. Damit das neue Logo zur Wort-Marke passt, werden die Ecken in der Bild-Marke abgerundet.

Variante 2: „Zeitgemäße Anpassung“

Dafür müsste man sich von der handschriftlichen Wort-Marke verabschieden. Die Agentur hat sich für die Schrift „Beau“ entschieden, die modern, jung, individuell und klar wirkt. Sie hat auch eigenwillige Details, wie die kurzen Bögen bei dem „g“, dem Schwung bei dem „l“ oder die Art und Weise, wie beim „n“ und „g“ die runden Formen an die Geraden anstoßen. Es wurde sich für eine gemischte Schreibweise von Klein- und Großbuchstaben entschieden, da dies sympathischer aussieht. Es wurde wieder eine zweizeilige Schreibweise gewählt, da das Wort „Kolpingjugend“ ein langes Wort ist und das Logo dadurch nicht unhandlich werden soll. Die Vorteile der Schrift

sind, dass sie sehr kurze Ober- und Unterlängen hat, man kann die Zeilen also sehr nah aneinandersetzen.

Um den Schriftzug zu individualisieren, wurden ein paar andere Veränderungen vorgenommen: Die Unterzeile wurde nach rechts gerückt, das „K“ und „d“ nach unten geschoben, beim „i“ und „j“ wurde eine Schräge vorgenommen, die Dynamik ins Logo bringt und zur Schräge in der Bild-Marke passt, die Punkte auf den Buchstaben wurden vergrößert und der i-Punkt orange gefärbt. Im Vergleich zum alten Logo sieht man, dass die beiden Elemente gut miteinander harmonisieren und es gibt einen spielerischen Charakter durch die Freisetzung der Buchstaben. Als Marke ist es so kompakt einsetzbar. Die Schrift harmoniert zusätzlich zur Schrift der Wort-Marke des Kolpingwerkes, trotzdem wirkt sie eigenwilliger.

Variante 3: „Ganz anderer Ansatz“

Die schwarzen Elemente aus der Fläche werden gelöst und verkippt. Damit wird verdeutlicht, dass die Kolpingjugend nicht starr und festgelegt, sondern eigenständig und dynamisch ist. Sie tritt aus dem Rahmen heraus und ist somit unabhängig, lebendig und in Bewegung. Dazu passend wurde die schmallaufende, serifenlose Schrift „Estandar“ gewählt. Mit ihren leichten Schrägen innerhalb der Schrift korrespondiert sie mit der Verkipfung in der Bild-Marke, es gibt kurze Ober- und Unterlängen, sodass die Wort-Marke kompakt wirkt.

Im Vergleich zur alten Bild-Marke wirkt die neue plakativ und klar. Der Schriftzug ist eher zurückhaltend, aber die Gesamtwirkung ist insgesamt jugendlich.

Zum Corporate Design gehören immer Gestaltungsparameter, die definiert werden, um die Einzigartigkeit eines Erscheinungsbildes zu unterstützen. Sie korrespondieren oder werden sogar aus dem Logo heraus entwickelt und geben einem Erscheinungsbild Lebendigkeit.

Um das zu verdeutlichen, wird an Variante 2 gezeigt, wie das für die Kolpingjugend aussehen könnte.

Die schwarzen Elemente aus dem Logo werden rausgelöst, zusammen mit einem Rahmen werden sie zu einem Clip zusammengefügt. Dieser Clip dockt an die Fläche an und Clip und Fläche werden um 13 Grad, in Anlehnung an das CD des Kolpingwerkes, verkippt. Die Farbgebung entspricht der Farbwelt des Kolpingwerkes, dazu wurde die Schrift „Ubuntu“ ausgewählt, die frei downloadbar ist und zur Schrift „Beau“ passt. Es werden Anwendungsbeispiele gezeigt.

Im Anschluss an die Vorstellung kommt es zu einer Diskussion und Fragebeantwortung durch die Mitarbeiterinnen der Agentur:

Das „K“ in Variante 2 bekommt durch das Runterrücken einen spielerischen Charakter, Individualität und Lebendigkeit.

Die unterschiedlichen Schriften in den Diözesen werden definiert und angeglichen.

Das „K“ wurde verkleinert, da es vorher zu wuchtig wirkte. Zudem kann die Kolpingjugend mehr spielerisch wirken.

Es muss noch rauskristallisiert werden, in welchen Formaten die Wort-Bild-Marke zur Verfügung stehen muss, das Feedback der Anwender*innen ist dafür sehr wichtig.

In dem alten Design ist ein Schutzraum definiert, der sich aus der Höhe des Logos pixelmäßig zusammensetzt. Für das neue Logo wurde bisher festgelegt, dass das Logo auf weiß stehen soll. Es ist vorgesehen, das Logo auch auf Kleidung drucken zu können.

Von einigen Delegierten wird sich gewünscht, dass in Variante 2 das „d“ in der Linie bleibt.

Im Vergleich mit der Wort-Bild-Marke des Kolpingwerkes hat man eine andere Schrift gewählt, da sie nicht so erwachsen wirkt, obwohl das die Zusammengehörigkeit verdeutlichen würde.

Für eine hochkantige Variante der Wort-Bild-Marke ist das Wort „Kolpingjugend“ im Vergleich zum

Wort „Kolping“ nicht so griffig und schwierig darzustellen.

Materialien mit dem alten Logo können in den nächsten Jahren noch genutzt werden, der Prozess dauert noch an, natürlich sollen neue Banner produziert werden. In den Medien sollte man das Logo allerdings sukzessive angleichen.

Der Clip wirkt auf den normalen Printmedien sehr gut, allerdings wirkt er auf den großen Fahnen sehr wuchtig. Es werden noch Varianten ausgearbeitet.

Im Anschluss an die Diskussionsrunde erhalten die Delegierten die Möglichkeiten, sich die Entwürfe an Stellwänden genauer anzuschauen, miteinander ins Gespräch zu kommen und mit Klebepunkten ein erstes Stimmungsbild abzugeben.

Ein Mitglied der AG Öffentlichkeitsarbeit fasst zusammen, dass Variante 2 eher positiv angenommen wird. An der Schrift soll noch gearbeitet werden.

Ein Änderungsprozess sollte sich lohnen, nur minimale Änderungen wären zu wenig.

Die Diözesanverbände können per Mail nach dem Handout-PDF fragen, um in ihren Gremien über die Varianten zu diskutieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass bis zum 30. November Rückmeldungen an die AG Öffentlichkeitsarbeit gegeben werden können. Die AG wird sich anschließend mit den Rückmeldungen befassen und in Zusammenarbeit mit der Agentur gegebenenfalls weitere Veränderungen vornehmen. Zur BuKo 2020-1 soll das finale Corporate Design und eine eventuell angepasste Wort-Bild-Marke zur Abstimmung eingebracht werden.

TOP 6 Wahlen

6.1 Bericht der Wahlkommission

Die Wahlkommission berichtet, dass es vier Telefonkonferenzen zur Vorbereitung der Wahlen auf die BuKo 2019-2 gab. Zudem haben sie sich mit dem Wahlverfahren auseinandergesetzt und es gibt zwei Anträge dazu.

6.2 Wahlen zur Bundesleitung

Wahlen zu weiteren Bundesleiter*innen

Es gibt einen Vorschlag für die Wahl zur Bundesleiterin.

Die Kandidatin stellt sich vor. Darauf folgt eine Personalbefragung. Es findet gemäß §22 Abs. 2 WGO Kolpingjugend Deutschland standardmäßig eine Personaldebatte statt.

Antrag auf erneute Feststellung der Stimmberechtigung → Es sind 77 Stimmberechtigte anwesend

75 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmzettel ungültig
--

Die Kandidatin nimmt die Wahl an.

6.3 Wahlen zur Wahlkommission

Ein Mitglied der Wahlkommission leitet in die Wahl ein. Da er selbst zur Wahl steht, lässt er sein Amt für den Wahlgang ruhen. Ein Mitglied der Bundesleitung übernimmt die Wahlleitung.

Bis zur nächsten Bundeskonferenz sind drei Kandidat*innen noch gewählt.

Sechs Personen stehen zur Wahl.

Es wird per WGO-Antrag § 14 Abs. 2 Nr. 11 „besondere Art der Abstimmung“ eine Wahl per Akklamation, en block beantragt. Es gibt keine Gegenrede.

Es wird ein weiterer WGO-Antrag § 14 Abs. 2 Nr. 12 auf „Erneute Feststellung der Stimmberechtigung“ gestellt.

→ 74 Stimmberechtigte

Der Block wird einstimmig gewählt.

→ alle nehmen die Wahl an, oder haben dies zuvor schriftlich mitgeteilt.

6.4. Wahlen zur Delegation für die BDKJ-Hauptversammlung 2020

Es stehen 10 Kandidat*innen zur Wahl. Die Wahl erfolgt in zwei Wahlgängen. Sieben Kandidat*innen werden gewählt.

Alle Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 7 Verleihung Ehrenzeichen

Es wird kein Ehrenzeichen verliehen.

TOP 8 Anträge

8.1 Termin Bundeskonferenz 2021

Antragsgegenstand:

Termine der Bundeskonferenzen der Kolpingjugend 2021

Antragsteller:

Bundesleitung der Kolpingjugend Deutschland

Antragstext:

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Die Bundeskonferenz der Kolpingjugend im Kolpingwerk Deutschland findet 2021 im Frühjahr an folgendem Termin:

05.-07. März 2021

sowie im Herbst an folgendem Termin:

24.-26. September 2021 statt.

Antragsbegründung:

Der Beschluss erfolgt für die Termine der Bundeskonferenzen in zwei Jahren, jedes Jahr im Herbst. Grundsätzlich finden die Bundeskonferenzen im Frühjahr am dritten Fastensonntag und im Herbst jeweils am vierten Septemberwochenende statt.

Zeitnah kann ein Diözesan- oder Landesverband sowie eine Region ihr Interesse an der Ausrichtung der Bundeskonferenz im Frühjahr bekunden.

Grundlagen, die im Vorfeld für die Absprachen mit dem gastegebenden Diözesan- oder Landesverband sowie der Region getroffen werden müssen, können unkompliziert stattfinden.

Beratung:

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Der Antrag wird einstimmig angenommen

8.2 AG Europa

Antragsgegenstand:

Einrichtung einer Arbeitsgruppe Europa

Antragsteller:

Bundesleitung, DV Aachen, DV Bamberg

Antragstext:

Die Bundeskonferenz möge beschließen:

Europa ist für die Kolpingjugend gesellschaftlich, politisch und verbandlich ein großes Anliegen. Deshalb wird eine Arbeitsgruppe (AG) Europa eingerichtet. Sie baut inhaltlich und personell auf der bisherigen Projektgruppe Europa auf, welche im Frühjahr 2018 durch die Bundesleitung eingerichtet wurde. Die AG Europa hat den Auftrag, das Profil der Kolpingjugend Deutschland weiterzuentwickeln. Im Vordergrund steht die Beschäftigung mit dem Zustand und der Zukunft der Europäischen Union. Auch darüber hinaus gehende Fragestellungen sollen bearbeitet werden. Dabei sollen die verschiedenen Ebenen und Zielgruppen der Kolpingjugend berücksichtigt werden.

Mögliche Arbeitsschwerpunkte sind:

- Beschäftigung mit europapolitischen Themen (z.B. Sozial- und Klimapolitik, Außen- und Migrationspolitik) sowie Beobachtung und Kommentierung europäischer Gesetzgebungsprozesse aus jugendpolitischer Sicht
- Information über europapolitische Entwicklungen auf den verbandlichen Kanälen und Medien (z.B. Instagram, Facebook, X-Mag & Junge-Erwachsene-Seiten im Kolpingmagazin)
- Erstellung einer Arbeitshilfe Europa für die verschiedenen verbandlichen Ebenen
- Verfassen von politischen Kommentaren sowie Vorbereiten von Erklärungen für die Bundesleitung und Anträgen an die Bundeskonferenz

- Auseinandersetzung mit der deutschen EU-Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 2020 und Entwicklung einer Aktion hierzu
- Inhaltliche Vorbereitung von und Mitwirkung bei *#myeurope!* in Brüssel
- Umsetzung einer Denkfabrik Europa zu einem bestimmten europapolitischen Thema (z.B. Klimapolitik)
- Aufbau und Pflege von Kontakten zu europäischen Entscheidungsträgern (z.B. Kolping-MdEPs)
- Entwicklung von Ideen zur verstärkten Zusammenarbeit mit der Kolpingjugend Europa (z.B. im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand der Kolpingjugend Europa) und deren Umsetzung

Die AG arbeitet zunächst zeitlich befristet für zwei Jahre. Auf der Bundeskonferenz 2021-2 wird die Arbeit der AG evaluiert und eine mögliche Weiterarbeit beschlossen. Die AG soll aus maximal zwölf Personen bestehen. Es soll möglichst jeder Landesverband bzw. jede Region (Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Ost, Nord, Mitte,) mit einem Mitglied vertreten sein. Die AG sucht sich ggf. geeignete Kooperationspartner*innen innerhalb und außerhalb des Verbandes.

Begründung:

Die Beschäftigung mit Europa, insbesondere mit Fragen zum Zustand und zur Zukunftsfähigkeit der Europäischen Union, stellt seit dem Jahr 2016 einen inhaltlichen Schwerpunkt der Kolpingjugend Deutschland dar. Infolge des zweiten EU-Beschlusses „Europa als Raum der Solidarität und des sozialen Zusammenhalts“ wurde von Seiten der Bundeskonferenz die Einrichtung einer Projektgruppe (PG) angeregt, um Ideen und Formate zur weiteren und intensiven Beschäftigung mit den inhaltlichen Beschlüssen der Kolpingjugend zu entwickeln. Diese Anregung griff die Bundesleitung mit Einrichtung der PG Europa im Frühjahr 2018 auf, welche ihre Arbeit im Juni 2018 aufgenommen hat. Die PG hat seither den Auftrag, Ideen und Formate für die verschiedenen verbandlichen Ebenen der Kolpingjugend zu entwickeln. Bisherige Arbeitsschwerpunkte waren die Umsetzung einer Social Media-Aktion auf Facebook und Instagram zu den Europa-Wahlen sowie die Vorbereitung und Umsetzung eines Studienteils auf der Bundeskonferenz 2019-1. Beide Arbeitsaufträge hat die PG erfüllt. Bei den bisher zwei Sitzungen haben die Mitglieder der PG weitere Ideen entwickelt, um das Thema Europa in der Kolpingjugend zu verankern. Mit der dauerhaften Einrichtung einer Arbeitsgruppe Europa setzt sich die Kolpingjugend dieses Thema auch in Zukunft als inhaltlichen Schwerpunkt.

Beratung:

Der jugendpolitische Bildungsreferent leitet für den Antragsstellenden in den Antrag ein. Europa ist seit einigen Jahren Schwerpunktthema der Kolpingjugend. So gab es mehrere Beschlüsse der Bundeskonferenz oder die Europawoche *#myeurope* in Brüssel. Seit letztem Jahr gibt es eine Projektgruppe Europa, die sich schwerpunktmäßig mit einem Studienteil auf der Frühjahrs-BuKo zum Zustand der EU und eine Social-Media-Aktion mit Blick auf die Europawahlen 2019 beschäftigt hat.

In der Bundesleitung und in der Projektgruppe Europa wurde überlegt, ob es sinnvoll sei, dauerhaft eine Arbeitsgruppe zum Thema einzurichten. Eine Evaluation soll es nach zwei Jahren geben. Aufgaben könnten unter anderem sein, sich mit der kommenden deutschen EU-Ratspräsidentschaft zu beschäftigen und auch eine Arbeitshilfe auf den Weg zu bringen. Angedacht wäre auch, dass sich diese Arbeitsgruppe mit einer Neuauflage von *#myeurope* und natürlich mit europapolitischen Fragestellungen beschäftigen könnte.

Eine Delegierte aus dem DV München findet es prinzipiell gut, wenn die Kolpingjugend sich mehr mit dem Thema Europa und Europapolitik beschäftigt. Es wäre schön, wenn man die Kolpingjugend Europa mit ins Boot holen würde und sich gemeinsam abstimmt.

Der jugendpolitische Bildungsreferent merkt an, dass der Auftrag der Arbeitsgruppe auch sein soll, sich mit der Kolpingjugend Europa zusammzusetzen und nach einer möglichen Zusammenarbeit zu schauen.

Eine Delegierte aus dem DV Hildesheim fragt an, ob die Mitglieder der Projektgruppe in die neue Arbeitsgruppe übergehen.

Der jugendpolitische Bildungsreferent antwortet, dass es allen Mitgliedern offensteht. Die neue Arbeitsgruppe ist auch offen für neue Mitglieder.

Ein Delegierter aus dem DV München und Freising fragt, ob die Arbeitsschwerpunkte noch präzisiert werden.

Der jugendpolitische Bildungsreferent antwortet, dass ein Spektrum von möglichen Arbeitsschwerpunkten aufgezeigt werden soll.

Eine Delegierte aus der Region Mitte merkt an, dass es früher aus finanziellen Gründen nicht mehr als drei Arbeitsgruppen gleichzeitig geben sollte. Sie fragt, ob das immer noch so sei. Bei der Besetzung würde sie eher nach Interesse und Kompetenzen als nach Regionen gehen. Zudem sollte ein Platz für die Kolpingjugend Europa festgesetzt werden. Zudem regt sie an, dass der jugendpolitische Bildungsreferent schon vier Arbeits- und Projektgruppen geschäftsführend leitet und fragt an, ob überhaupt noch mehr möglich ist.

Der jugendpolitische Bildungsreferent antwortet, dass dann die Anzahl der Leitungen von Gremien bleibt. Auch weiterhin ist das möglich. Ihm ist es neu, dass es eine Restriktion von Arbeitsgruppen gibt, von Seiten der Verbandsleitung hat er auch kein Signal bekommen, dass es nicht möglich sei, eine vierte Arbeitsgruppe einzurichten.

Ein Delegierter aus dem Landesverband NRW fragt, warum als möglicher Arbeitsschwerpunkt nicht die Vertretung der Kolpingjugend Deutschland in der Kolpingjugend Europa angedacht ist.

Der jugendpolitische Bildungsreferent antwortet, dass das an Personen gebunden sei. Diese Frage sei aber nicht weiter beachtet worden, weil es erst einmal kein Inhalt sein sollte.

Der Delegierte fragt weiter, ob sich dann die Verantwortung, dass Personen angesprochen werden, für die AG ergeben würde.

Der jugendpolitische Bildungsreferent merkt an, dass er die Aufgabe bei der Bundesleitung sehe. Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Abstimmung:

Der Antrag wurde mit 2 Enthaltungen angenommen.

Danach folgt ein Video mit einem Gruß aus der Kolpingjugend Europa.

8.3 Änderung der Wahlordnung -

Personaldebatte Antragsgegenstand:

Änderung der Wahlordnung – nicht stimmberechtigte Mitglieder der Wahlkommission in der Personaldebatte

Antragsteller:

Bundesleitung der Kolpingjugend Deutschland

Antragstext:

Die Bundeskonferenz möge folgende Änderung der Wahl- und Geschäftsordnung beschließen:

§ 17 Wahlkommission

- (1) Die Wahlkommission bereitet alle Wahlen der Bundeskonferenz vor und führt sie durch.
- (2) Die Wahlkommission besteht aus mindestens vier von der Bundeskonferenz gewählten Personen, darunter soll ein Mitglied der Bundesleitung sein. Die Amtszeit der Mitglieder der Wahlkommission beginnt mit Ablauf der Bundeskonferenz, an der die Wahl stattgefunden hat. Die Amtszeit beträgt ein Jahr.
- (3) Zu den Aufgaben der Wahlkommission gehören insbesondere:
 - a) Ausschreibung der Wahlen,
 - b) Suche nach Kandidierenden für die zu besetzenden Ämter,
 - c) Entgegennahme von Wahlvorschlägen,
 - d) Prüfung der Bereitschaft vorgeschlagener Personen zur Kandidatur,
 - e) Prüfung der vorliegenden Zustimmung der Jugendkommission der Deutschen Bischofskonferenz bei Kandidaturen auf die Ämter des Bundesjugendpräses und dem/der Geistlichen Leiter/in,
 - f) Einladung der Kandidierenden zur Bundeskonferenz,
 - g) Schließung der Wahllisten,
 - h) Leitung und Durchführung der Wahlen.

(4) Mitglieder der Wahlkommission müssen im Fall einer eigenen Kandidatur für die Dauer dieses Wahlganges ihr Amt ruhen lassen. Mit der Erklärung einer eigenen Kandidatur für ein Amt in der Bundesleitung, ist das Amt in der Wahlkommission niederzulegen.

(5) Zur Durchführung der Wahl bestimmt die Wahlkommission aus ihren Reihen eine Wahlleitung, die aus bis zu zwei Personen besteht.

(6) Sind Mitglieder der Wahlleitung keine stimmberechtigten Mitglieder der Bundeskonferenz, dürfen diese zur ordnungsgemäßen Leitung und Durchführung der Wahlen an der Personaldebatte teilnehmen. Mit einer 2/3 Mehrheit kann jederzeit ein nicht stimmberechtigtes Mitglied der Wahlleitung aus der Personaldebatte ausgeschlossen werden.

[...]

§ 19 Vorstellung der Kandidierenden, Personalbefragung und Personaldebatte

- (1) Vor dem jeweils ersten Wahlgang haben alle Kandidierenden die Gelegenheit zur persönlichen Vorstellung. Die Wahlkommission legt fest, wie viel Zeit hierfür zur Verfügung steht. Kandidierende für gleichartige Ämter erhalten gleich viel Zeit. (Vorstellung der Kandidierenden)
- (2) Im Anschluss an die Vorstellung besteht die Möglichkeit, Fragen an die Kandidierenden zu stellen. (Personalbefragung)
- (3) Verlangt ein stimmberechtigtes Mitglied der Bundeskonferenz nach der Personalbefragung eine Personaldebatte, so ist diese durchzuführen. Die Personaldebatte findet unter Ausschluss aller nicht stimmberechtigten Anwesenden außer den in §17 (6) genannten Personen und der Kandidierenden statt. Über die Personaldebatte wird kein Protokoll geführt. Es gilt Verschwiegenheit der Teilnehmenden.

[...]

§ 22 Wahlen zur Bundesleitung

- (1) Die Wahlen für die Mitglieder der Bundesleitung finden grundsätzlich in geheimer Abstimmung statt.
- (2) Bei den Wahlen für die Mitglieder der Bundesleitung findet abweichend zu § 19 (3) immer eine Personaldebatte statt.

(3) [...]

Antragsbegründung:

Es hat sich gezeigt, dass in den letzten Jahren oft Personen in die Wahlkommission gewählt wurden die nicht zwingend stimmberechtigte Mitglieder der Bundeskonferenz waren, sondern nur beratende Funktionen hatten. Für eine Durchführung der Wahlen ist das grundsätzlich kein Problem, sondern eher ein Vorteil: man kann sich voll und ganz auf die Durchführung der Wahlen konzentrieren, ohne die Interessen eines Diözesan-, Landesverbandes oder einer Region vertreten zu müssen.

Nicht stimmberechtigte Mitglieder der Wahlleitung aus den Reihen der Wahlkommission sollten zukünftig auch an der Personaldebatte teilnehmen dürfen, um auf der einen Seite der Gefahr entgegenzuwirken, dass unter Umständen kein Mitglied der Wahlkommission mehr an einer Personaldebatte teilnehmen dürfte. Dies wäre der Fall, wenn alle Mitglieder der Wahlkommission (außer der BL) nicht stimmberechtigt wären. Auf der anderen Seite ist die Leitung und Durchführung der Wahlen genuine Aufgabe der Wahlkommission. Ein Mitglied dieser Kommission sollte auch alle Aufgaben wahrnehmen können.

Beratung:

Die Bundesleitung leitet in den Antrag ein. Seit langer Zeit sieht die WGO der Kolpingjugend eine Personaldebatte bei der Wahl zur Bundesleitung vor. Bei diesem Antrag geht es um die Personaldebatte im Allgemeinen. Im vergangenen Jahr ist der Wahlkommission deutlich geworden, dass es immer vorkommt, dass auch nicht-stimmberechtigte Mitglieder Teil der Wahlkommission sind. Für den Fall, dass die Wahlkommission nur aus nicht stimmberechtigten ausgeführt wird, kann niemand aus der Wahlkommission die Personaldebatte leiten. Der Antrag soll zum einen die Wahlleitung definieren und zum anderen dafür sorgen, dass eine nicht-stimmberechtigte Wahlleitung Teil der Personaldebatte wird. Nicht im Sinne einer Erweiterung der Personaldebatte, sondern im Sinne einer Leitung bzw. Moderation der Personaldebatte. Die nicht-stimmberechtigte Wahlleitung soll aber auch ausgeschlossen werden können, wenn sie sich unprofessionell verhält.

Eine Delegierte aus dem DV Köln bittet darum, die Abstimmung noch nicht heute zu machen, damit sich die Delegationen noch abstimmen können.

Eine Delegierte aus dem DV München und Freising bittet um die Versendung des aktuellen Antragstextes an alle Teilnehmenden der Bundeskonferenz per Mail.

Eine Delegierte gibt den Hinweis, dass sich nicht so viel verändert hat.

Die Bundesleitung gibt an, dass lediglich eine Formulierung für das bessere Verständnis geändert wurde. Wenn sich bei den anderen Antragslesungen herausstellt, dass noch mehr verschickt werden soll, kann das gerne gemacht werden.

Eine Delegierte aus dem DV Hildesheim fragt an, ob in der Ausformulierung so drinsteht, dass die Wahlleitung als reine Moderation tätig ist und selbst keine Meinung äußern darf.

Die Bundesleitung antwortet, dass jede Wahlkommission grundsätzlich ein Neutralitätsgebot hat. Wenn ein Mitglied eine persönliche Meinung äußern möchte, muss er oder sie das deutlich machen und sich punktuell aus der Kommission zurückziehen.

Die Sitzung wird per WGO-Antrag § 14 Abs. 2 Nr. 6
„Sitzungsunterbrechung“ für ein paar Minuten unterbrochen.
Es gibt keine Gegenrede.

Es folgt eine Trendabstimmung zur Frage, ob es am Samstagabend ein Antragscafé dafür geben soll.

→ kein Antragscafé, die weitere Beratung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Die Bundesleitung gibt bekannt, dass es eine Wortänderung in Absatz sechs gibt. Das Wort „jederzeit“ wird hinzugefügt.

Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Abstimmung:

→ 2 Enthaltungen, 2 Nein-Stimme mit mehr als 2/3 der Stimmen angenommen

8.4 Änderung der Wahlordnung – Wahlvorgang

Antragsgegenstand:

Änderung der Wahlordnung – Wahlvorgang

Antragsteller:

Landesverband Bayern, Bundesleitung

Antragstext:

Die Bundeskonferenz möge folgende Änderung der Wahl- und Geschäftsordnung beschließen:

§ 20 Wahlvorgang

- (1) Die Wahlen werden in der Reihenfolge durchgeführt, wie die Ämter in § 15 (2) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland und dann in dieser Wahl- und Geschäftsordnung § 6 (1) d) und § 17 (2) vorkommen.
- (2) Die Ämter nach § 6 (1) d) und § 17 (2) werden jeweils in einem gemeinsamen Wahlgang gewählt. Ein zweiter Wahlgang für diese Ämter ist ausgeschlossen.
- (3) Die Wahlen finden in insgesamt fünf Wahlvorgängen statt. Diese sind wie folgt dargestellt:
 1. Wahlen für die Ämter nach § 15 (2) a) und b) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland finden in einem gemeinsamen Wahlgang statt:
 - Ein männlicher Bundesleiter
 - Eine weibliche Bundesleiterin
 - Zwei weitere Bundesleiter/innen
 2. Wahlen für das Amt nach § 15 (2) c) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland finden in einem separaten Wahlgang statt: der Bundesjugendpräses oder der/ die Geistliche Leiter*in der Kolpingjugend
 3. Wahlen für das Amt nach § 15 (2) d) der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland finden in einem separaten Wahlgang statt: der*die Bundesjugendsekretär*in
 4. Wahlen für zwei Vertreter*innen in der Ehrenzeichenkommission
 5. Wahlen für die Mitglieder in der Wahlkommission
- (4) Ein Amt ist wählbar, wenn es ausgeschrieben wurde und sich mindestens ein/e Kandidierende/r des jeweiligen vom Wahlamt geforderten Geschlechts zur Wahl stellt.
- (5) Jedes stimmberechtigte Mitglied kann bei der Wahl so viele Ja-Stimmen abgeben, wie wählbare Ämter zu wählen sind, jedoch für jede*n Kandidierende*n jedoch nur eine Ja-Stimme.

(6) Eine Ablehnung aller Kandidierenden in Form eines allgemeinen Nein-Kreuzes ist möglich. Eine Enthaltung ist nicht möglich.

(7) Die absolute Mehrheit hat erreicht, wer mehr Ja-Stimmen als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmzettel auf sich vereinigt.

(8) Wenn die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmzettel alle Kandidierenden ablehnt (allgemeines Nein-Kreuz), findet kein weiterer Wahlgang statt und niemand ist gewählt.

(9) Der sich daraus ergebende Wahlzettel findet sich in der Anlage.

(10) Über die Wahl entscheidet die Reihenfolge. Gewählt ist jedoch nur, wer spätestens im zweiten Wahlgang die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmzettel erreicht hat und das jeweilige, vom wählbaren Amt geforderte Geschlecht erfüllt.

(11) Eine Reihenfolge der Kandidierenden ergibt sich aus der Anzahl der für sie abgegebenen Ja-Stimmen. Soweit bei Stimmgleichheit die Ermittlung der Reihenfolge erforderlich ist, entscheidet eine Stichwahl zwischen den Kandidierenden mit selber Stimmzahl.

§ 21 Gültigkeit von Stimmzetteln

(1) Ein Stimmzettel ist gültig, wenn

- a) entweder mindestens eine Ja-Stimme bei einer/m beliebigen Kandidierenden abgegeben wurde oder alle Kandidierenden durch das allgemeine Nein-Kreuz abgelehnt wurden,
- b) und maximal so viele Ja-Stimmen abgegeben wurden, wie wählbare Ämter zur Verfügung stehen

(2) Die Wahlkommission entscheidet im Zweifel mit einfacher Mehrheit über die Gültigkeit von Stimmen. Ungültige Stimmen werden bei der Bestimmung der Mehrheit nicht berücksichtigt.

Anlage Stimmzettel

Wahl DES AMTES der Kolpingjugend Deutschland

	JA
KANDIDAT/IN 1	△
KANDIDAT/IN 2	△
KANDIDAT/IN 3	△

Ablehnung aller Kandidierenden (allgemeines Nein-Kreuz)	△
--	---

Der Stimmzettel ist gültig, wenn

- entweder mindestens eine Ja-Stimme ~~oder Nein-Stimme~~ bei einer/m beliebigen Kandidierenden abgegeben wurde oder alle Kandidierenden durch das allgemeine Nein-Kreuz abgelehnt wurden,
- und maximal so viele Ja-Stimmen abgegeben wurden, [zu besetzende Plätze: XYZ] wie wählbare Ämter zur Verfügung stehen

Antragsbegründung:

Das 2017 geänderte Wahlverfahren kam im Rahmen der Bundeskonferenz 2018-2 zum ersten Mal mit einer größeren Anzahl an Kandidierenden zum Einsatz. Hier wurde deutlich, dass die Nein-Stimme durch die Delegierten als taktisches Mittel eingesetzt wurde. Aufgrund der Rückmeldungen vieler Delegierten wurde entschieden, den Umgang mit den Nein-Stimmen im Umfeld der 2017 neugestalteten Wahlordnung, die in der angewendeten Art und Weise verletzend und unverhältnismäßig wirkt, zu überprüfen. Die vorliegende Änderung der Wahlordnung soll sowohl positive Zustimmung ermöglichen, als auch die Möglichkeit bieten alle Kandidierenden

abzulehnen, um eine demokratische Wahl zu gewährleisten, sodass weiterhin eine Nichtwahl nicht ausgeschlossen wird. Die Kolpingjugend Deutschland freut sich über alle die sich als Kandidierende zur Verfügung stellen und möchte durch die positivere und weiterhin gerechte Gestaltung der Wahlordnung diese demokratische Wahl ermöglichen.

Beratung:

Die Bundesleitung führt in den Antrag ein.

Die Wahlordnung soll so geändert werden, dass individuelle Nein-Stimmen abgeschafft werden.

Es wird eine Trendabstimmung zur Frage, ob es ein Antragscafé geben soll, durchgeführt:

→ Es soll ein Antragscafé stattfinden

Es wird ein weiterer WGO-Antrag § 14 Abs. 2 Nr. 12 auf „Erneute Feststellung der Stimmberechtigung“ gestellt.

→ 75 Stimmberechtigte

Die Bundesleitung führt erneut in den Antrag ein. Eine Änderung des Antrags liegt vor. Sie erklärt, dass es in den Absätzen 1-4 keine Änderung gibt und erläutert die veränderten Punkte.

Eine Delegierte aus dem DV Münster bezieht sich darauf, dass mehrfach der Verweis auf einen weiteren Wahlgang kommt, beziehungsweise, dass kein weiterer Wahlgang stattfindet. In § 20 (2) steht nur, dass für bestimmte Ämter ein zweiter Wahlvorgang ausgeschlossen ist. Sie fragt, für welche Ämter es denn zweite Wahlgänge geben würde.

Die Bundesleitung antwortet, dass die Wahlordnung grundsätzlich so aufgebaut ist, dass einmal der Wahlvorgang erklärt ist und dann die Wahl zur Bundesleitung. Da diese Wahl wegen der Geschlechterspezifikation anders beschrieben wird, wurde dort der zweite Wahlvorgang noch einmal aufgegriffen.

Die Delegierte aus dem DV Münster fragt erneut, wann für welche Ämter ein zweiter Wahlgang stattfindet.

Die Bundesleitung informiert, dass für die Ehrenzeichen- und die Wahlkommission der Bundeskonferenz die zweiten Wahlgänge ausgeschlossen sind. Für alle weiteren Wahlen ist grundsätzlich ein zweiter Wahlgang möglich.

Die Bundesleitung nimmt eine redaktionelle Änderung so vor, dass die Reihenfolge über die Wahl entscheiden soll, gewählt sei jedoch nur, wer spätestens im zweiten Wahlgang die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält und das jeweilige wählbare Geschlecht erfüllt.

Ein Delegierter aus dem DV Speyer fragt nach der Bedeutung der Formulierung „über die Wahl entscheidet die Reihenfolge“.

Eine Delegierte aus dem DV München und Freising erklärt dies. Potenziell ist es möglich, dass mehr Personen die absolute Mehrheit der Stimmen erhalten als Plätze da sind.

Deswegen kann man nicht grundsätzlich sagen, dass jede Person, die die absolute Mehrheit erhalten hat, gewählt ist. Dann bekommen diejenigen mit den meisten Ja-Stimmen die vorhandenen Plätze.

Abstimmung:

→ bei 13 Enthaltungen und 1 Nein-Stimme ist der Antrag mit mehr als 2/3 der Stimmen angenommen

8.5 Mitgliederfrage

Antragsgegenstand:

Positionierung für eine offene Gemeinschaft – Folgerungen für Kolping Upgrade

Antragsteller:

AG Jugend und Kirche, Bundesleitung

Antragstext:

Die Bundeskonferenz möge folgende Positionierung für den Zukunftsprozess „Kolping Upgrade... Unser Weg in die Zukunft“ beschließen:

Positionierung für eine offene Gemeinschaft – Folgerungen für Kolping Upgrade

Im Rahmen des Upgrade-Prozesses des Kolpingwerkes Deutschland steht unter anderem die Frage nach der Offenheit der Mitgliedschaft im Fokus. Es wird dabei besonders darüber diskutiert, ob in einem katholischen Sozialverband nur Christ*innen Mitglieder sein und werden können oder ob Offenheit für Menschen aller Konfessionen und Religionen bestehen soll. Einher geht die Frage, ob Mitglieder anderer Religionen Mitglied im Vorstand sein, beziehungsweise das Amt des*der Vorsitzenden übernehmen können.

Bereits Adolph Kolping hat sich zur Mitgliedschaft Gedanken gemacht: „Entsetzt waren manche kleinkarierten Glaubensbrüder auch darüber, dass der katholische Gesellenverein protestantische Mitglieder aufnahm! Kolping hatte ihnen geraten, er solle Angehörige anderer Konfessionen, >>die sich vertrauensvoll ihm [dem Gesellenverein] angeschlossen, zu allem zulassen, was der Verein bietet ohne auch nur im Mindesten zu kränken und zu beleidigen<<.“¹ Hier ist deutlich zu erkennen, dass Adolph Kolping alle Menschen im Gesellenverein willkommen hieß, egal welcher Konfession sie angehörten. Übertragen in die heutige Zeit bedeutet das für die Kolpingjugend Deutschland, dass alle willkommen heißen werden müssen, egal ob sie einer anderen Konfession, einer anderen Religion oder keiner Glaubensrichtung angehören.

Diese Idee Adolph Kolphings hat Kolping International in seinem Generalstatut, das auf der Generalversammlung 2017 verabschiedet wurde, aufgegriffen und die Mitgliedschaft wie folgt geregelt: „Mitglied kann eine natürliche Person werden, die sich zu den Zielen und Aufgaben von KOLPING INTERNATIONAL bekennt und bereit ist, sie zu verwirklichen.“²

Somit ist auf oberster Ebene im Kolpingwerk ganz grundsätzlich festgehalten, dass jede*r Mitglied werden kann, der*die sich mit dem Leitbild des Kolpingwerkes identifizieren und diesem zustimmen kann. Jedes Mitglied trägt somit die Ideen Adolph Kolphings mit, zu denen auch die christlichen Werte gehören, denn darauf hat Adolph Kolping den Gesellenverein aufgebaut.

Jedem Mitglied muss klar sein, dass es sich einem katholischen Sozialverband anschließt, der seinen Wurzeln verbunden ist. Das bedeutet auch, dass christliche Rituale und Feste wie Impulse oder Gottesdienste zum Kolpingwerk gehören.

Weiter muss jedes Mitglied aufgrund unseres demokratischen Grundverständnisses unabhängig der Religionszugehörigkeit Zugang zu allen Ämtern und Leitungspositionen bekommen. Dabei sind die Vorgaben entsprechend §4 der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland zu beachten. Es

¹ Feldmann, Christian, Adolph Kolping. Ein Leben der Solidarität, Freiburg im Breisgau ²2008, S. 52.

² Generalstatut von KOLPING INTERNATIONAL, Abschnitt II Mitgliedschaft, §7 Aufnahme, Punkt 1.

darf keinen Zweiklassenverband geben, der Mitglieder anderer Religionen von Leitungspositionen ausschließt.

Die Kolpingjugend fordert daher eine Offenheit der Mitgliedschaft für Menschen aller Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen, die auch den Zugang zu allen Ämtern und Leitungspositionen vorsieht.

Antragsbegründung:

Die Frage nach der Mitgliedschaft von Nicht-Katholik*innen oder Nicht-Christ*innen und damit verbunden auch die Frage nach der Wahrnehmung von Leitungspositionen hat sich bereits während der Regionalforen 2018 als eine wichtige Thematik im Zukunftsprozess herausgestellt und wurde beim Zukunftsforum 2019 in den Fokus gestellt. In der Kommission „Leitbildentwicklung“, die auf dem Bundeshauptausschuss 2019 eingesetzt werden soll, sollen auch Vertreter*innen der Kolpingjugend mitarbeiten. Diese gemeinsame Positionierung der Bundeskonferenz soll dieser als Grundlage in der oben genannten Fragestellung dienen.

Beratung:

Ein Mitglied aus der AG Jugend und Kirche leitet in den Antrag ein.

Die AG hat von der Bundesleitung und dem Beratungsausschuss den Auftrag bekommen, sich Gedanken zur Mitgliederfrage zu machen, um hier eine klare Position zu haben. Auch mit Blick auf den Upgrade Prozess und die Diskussionen in der sich gründenden Kommission Leitbild. Schon bei der letzten Bundeskonferenz hat die Frage der Mitgliedschaft eine Rolle gespielt. Es ist der AG ein Anliegen, dass Kolping ein offener Verband ist, dem alle Menschen beitreten können, die sich mit dem Leitbild identifizieren können und diesem zustimmen, unabhängig von Religion und Konfession oder Glaubensrichtung. Es soll keine Zwei-Klassen-Mitgliedschaft geben, bei der Menschen von bestimmten Ämtern ausgeschlossen werden.

Es wird die Sitzung per WGO-Antrag § 14 Abs. 2 Nr. 7 „Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung“ über den Änderungsantrag beantragt.

Es gibt eine Gegenrede:

Abstimmung, ob der Antrag jetzt direkt abgestimmt wird:

→ Mehrheit für Ablehnung des GO-Antrags, es gibt also keine direkte Abstimmung

Es folgt eine Trendabstimmung, ob es zu diesem Antrag ein Antragscafé geben soll:

→ kein Antragscafé

Der Antrag wird erneut diskutiert.

Eine Delegierte aus dem DV Münster hat zwei minimale Änderungsvorschläge. Der Bundessekretär gibt den Hinweis, dass noch einmal diskutiert werden müsste, ob die Formulierung „zum Beispiel“ passend ist.

Zudem merkt er an, dass es keine Genehmigung durch die Deutsche Bischofskonferenz geben wird, wenn die Ämter der geistlichen Begleitung, beziehungsweise des Bundespräses, an das Weiheamt der Kirche gebunden ist und das nicht deutlich formuliert ist.

Es gibt Ämter, zum Beispiel das Amt der Bundesjugendsekretärin oder des Bundessekretärs, die den Vorgaben der Grundordnung des kirchlichen Dienstes unterliegen. Alle anderen Bereiche sind mittlerweile so gestaltet, dass ausschließlich auf drei Positionen im Kolpingwerk Deutschland die Grundordnung auf Bundesebene angewendet wird. Alle anderen Mitarbeitenden unterliegen nicht mehr der Grundordnung des kirchlichen Dienstes.

Er bittet darum, genau hinzuschauen und noch einmal zu überlegen, soweit die Vorgaben der deutschen Bischofskonferenz nicht eine andere Regelung verlangen, ob die Formulierung im Antragstext wirklich glücklich ist.

Damit sind Zuwendungen der deutschen Bischofskonferenz an das Kolpingwerk Deutschland verbunden.

Ein Mitglied der AG Jugend und Kirche reagiert für den Antragsstellenden darauf, dass der Antrag, wie vorher formuliert, verändert werden soll. Dies sei dann auch im Interesse vom DV Münster.

Der Bundessekretär schlägt weitere Formulierungen vor.

Ein Mitglied der AG Jugend und Kirche nimmt die Formulierungen für

den Antragsstellenden an. Es gibt keinen weiteren Beratungsbedarf.

Abstimmung:

→ angenommen mit 2 Gegenstimmen

8.6 Gendergerechte Schreibweise

Antragsgegenstand:

Festlegung auf eine gendergerechte Schreibweise mithilfe des Gendersternchen (*) in allen (internen und externen) Veröffentlichungen in Schrift, Bild und Wort der Kolpingjugend im Bundesverband.

Antragsteller:

Kolpingjugend LV NRW, Kolpingjugend DV Limburg, Kolpingjugend Region Mitte, Bundesleitung

Antragstext:

Die Bundeskonferenz der Kolpingjugend Deutschland möge beschließen:

Für alle Veröffentlichungen (intern und extern) in Wort, Bild und Schrift wird die gendergerechte Schreibweise des Gendersternchens (*) genutzt. Ergänzend dazu dürfen geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet werden. Neben der gendergerechten Schreibweise achtet die Kolpingjugend Deutschland auf eine gendergerechte Aussprache.

Zudem wird auf Geschlechtervielfalt, Diversität, Non-Binarity und die Darstellung verschiedenster Lebensrealitäten bei bildlichen Materialien und Veröffentlichungen geachtet. Zum empfohlenen Gebrauch des Gendersternchens wird eine Unterseite auf der Website der Kolpingjugend Deutschland eingerichtet und somit allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Hier wird ebenfalls eine Hilfestellung zur Beachtung von verschiedenen Lebensrealitäten und Geschlechtern in Bildmaterialien integriert sein.

Antragsbegründung:

Die Kolpingjugend Deutschland hat sich im vergangenen Jahr zum Ziel gesetzt über den Tellerrand zu schauen. Dabei versuchen wir sehr nah am Puls der Zeit zu sein und aktuelle Themen, Anliegen und Phänomene wahrzunehmen, zu diskutieren und uns eine Meinung zu bilden, welche dann Teil unseres Lebens und Handelns werden.

Es gibt Menschen, die sich nicht den Geschlechterkategorien männlich und weiblich zuordnen können oder wollen. Menschen, die sich nicht in das binäre Geschlechtersystem einordnen, soll dieselbe Wertschätzung wie allen Menschen zuteilwerden. Die Kolpingjugend Deutschland ist als einer der großen, politisch aktiven, Jugendverbände ein Vorbild. Durch diesen Antrag übernimmt die Kolpingjugend Deutschland Verantwortung auf eine Haltung hinzuarbeiten, welche wertschätzend, integrativ, sozial und offen gegenüber jedem Menschen ist. Hierbei ist eine breite Berücksichtigung vor allem von Gendergerechtigkeit und Geschlechtervielfalt ein wesentlicher Bestandteil, der nun endlich Einzug in die Gesellschaft erhält.

Durch Sprache wird das Denken bestimmt, aus dem Denken schafft der Mensch seine Realität. Wir möchten einen sensiblen Sprachgebrauch etablieren, damit eine Haltung wachsen kann, die eine Gleichberechtigung aller Geschlechter gewährleistet.

Der BDKJ hat bereits beschlossen mit dem Gender*Sternchen alle Menschen einzuschließen, welche sich nicht in die biologischen Geschlechterkategorien einordnen möchten und können³. Diesem Lebensrealitäten bejahenden Beispiel möchten wir uns anschließen. Das Gender*Sternchen soll der Weitergabe von Falschinformationen bezüglich Genderidentitäten vorbeugen. Durch eine bewusste Wahrnehmung, Verwendung und Etablierung einer gendergerechten Schreibweise zum Ausdruck der Geschlechtervielfalt, wird die eigene Arbeit positiv bereichert.

Wir möchten einen sensiblen gendergerechten Sprachgebrauch etablieren, so dass sich dadurch eine Haltung für eine Gleichberechtigung aller Geschlechter entwickelt.

Deswegen möchten wir, als Kolpingjugend Deutschland, das Gender*Sternchen so lange in Schrift, Bild und Wort nutzen, bis eine passendere Schreibweise für gendergerechte Sprache gefunden wird.

Beratung:

Der Antragssteller fragt an, ob es Fragen zum Antrag gibt.

Eine Delegierte aus dem DV Freiburg fragt, ob man neutrale Begriffe dann nicht mehr nutzen darf.

Der Antragsteller antwortet, dass es eine Festlegung auf eine Schreibweise ist, die benutzt werden soll. Eine Festlegung bedeutet für ihn, dass diese Form dann auch genutzt werden soll. Eine Delegierte bittet um eine Umformulierung, damit es eine Vereinfachung gibt.

Ein Delegierter aus dem DV Augsburg fragt, ob der Fokus eher auf dem Schriftlichen oder auf dem Mündlichen liegt.

Im Redefluss ist der Gebrauch von dem Sternchen eher hinderlich.

Eine Delegierte aus dem DV Köln erklärt, dass zum Beispiel das Wort „Teilnehmende“ die neutrale Version ist, im Singular „der*die Teilnehmende“ müsste man dann das Sternchen benutzen. Die Antragsstellenden wollten sich auf eine Variante festlegen, es wird aber niemandem verboten, andere Schreibweisen zu nutzen. Der Wunsch kann gerne durch einen Änderungsantrag in den Antrag mit aufgenommen werden.

Eine Delegierte aus dem DV Freiburg stellt daraufhin einen Änderungsantrag mit der Ergänzung, dass geschlechtsneutrale Formulierungen verwendet werden können.

Der Änderungsantrag wird vom Antragsstellenden angenommen.

Eine Delegierte aus dem DV Hildesheim bittet um eine zeitnahe Hilfestellung.

Der Antragsteller erklärt, dass eine Informationsbroschüre auf der Homepage der Kolpingjugend online gestellt wird.

Eine Delegierte aus dem DV Köln macht klar, dass deswegen eine weitere Änderung in den Antrag eingebaut werden muss mit dem Hinweis, dass eine Unterseite auf der Homepage der Kolpingjugend erstellt wird.

Die Bundesleitung ändert den entsprechenden Satz um.

Ein Delegierter aus dem DV Augsburg stellt einen Änderungsantrag zur neuen Formulierung.

Die Antragsstellenden nehmen diesen Antrag an.

Die Bundesleitung weist darauf hin, dass es noch einen zweiten Antrag zur allgemeinen Umsetzung zum Thema Geschlechtervielfalt gibt, in dem die Umsetzung besprochen werden kann.

³ Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung 2018: „1.85 Geschlechtervielfalt in Wort, Schrift und Bild“

Ein Delegierter aus dem DV Limburg ist noch nicht ganz glücklich mit der Formulierung zur Nutzung der neutralen Formulierungen.

Die Bundesleitung gibt an, dass die Antragsstellenden an der Formulierung erst einmal nichts ändern, dafür müsste es einen konkreten Änderungsantrag geben.

Der Bundessekretär denkt vor allem an die gute Umsetzung. Er fragt, wie die Umsetzung im bildlichen im Verbandsalltag geschehen soll. Er fragt zudem, ob allen bewusst sei, dass diese Umsetzung entsprechend in allen Diözesanverbänden genauso umgesetzt wird.

Eine Delegierte aus dem DV München und Freising erklärt, dass sich der Landesverband Bayern eine Selbstverpflichtungserklärung auferlegt hat.

Ein Delegierter aus dem DV Bamberg stellt einen Änderungsantrag, dass die festgelegte Sprache keine Vorschreibung, sondern lediglich eine starke Empfehlung sei.

→ Antragssteller nimmt den Änderungsantrag nicht an.

Eine Delegierte aus dem DV Regensburg merkt an, dass ein verändertes Zitat zwecks gegenderter Sprache, wie es im Gottesdienst der Bundeskonferenz der Fall war, kein richtiges Zitat mehr sei. Sie möchte darauf hinweisen, dass man nicht alles gendern kann.

Eine Delegierte aus dem DV Köln weist darauf hin, dass dies keine Verpflichtung war. Sie gibt ihr Recht, dass es dann kein Zitat mehr sei. Alles was gegendert werden kann, sollte gegendert werden. Eine Verpflichtung dazu gebe es nicht.

Ein Delegierter aus dem DV Eichstätt stellt einen Änderungsantrag, der die Veröffentlichungen auf die Bundesebene beschränken soll.

Die Bundesleitung versteht, dass es sich hier gerade um die Bundesebene handele, das Anliegen betreffe aber alle Ebenen.

Ein Delegierter aus dem DV Augsburg erklärt, dass hierbei ein Prozess losgetreten werde. Irgendwo müsse damit angefangen werden.

Es gibt eine Abstimmung über den Änderungsantrag:

→ abgelehnt

Es gibt keinen weiteren Beratungsbedarf.

Abstimmung Antrag:

→ 4 Enthaltungen, 1 Nein-Stimme

→ angenommen

8.7 Weiterarbeit Geschlechtervielfalt

Antragsgegenstand:

Weiterarbeit mit der Thematik „Geschlechtervielfalt“

Antragsteller:

Bundesleitung

Antragstext:

Die Bundeskonferenz beschließt die Weiterarbeit mit der Thematik „Geschlechtervielfalt“.

Es gibt Menschen, die sich nicht den Geschlechterkategorien männlich und weiblich zuordnen können oder wollen. Menschen, die sich nicht in das binäre Geschlechtersystem einordnen, soll dieselbe Wertschätzung wie allen Menschen zuteilwerden. Die Kolpingjugend Deutschland ist als einer der großen politisch aktiven Jugendverbände ein Vorbild. Durch diesen Antrag übernimmt die Kolpingjugend Deutschland Verantwortung Ihrer wertschätzenden, integrativen, sozialen und gegenüber jedem Menschen offenen Haltung Ausdruck zu verleihen. Hierzu werden folgende Arbeitsschritte beschlossen:

Es wird die auf der Buko 2019-2 im Antrag BK 2019-2-5 beschlossene Unterseite auf der Website (www.kolpingjugend.de) veröffentlicht.

Es wird eine Positionierung vorbereitet, welche im Rahmen der Buko 2020-1 vorgelegt wird, um die Thematik in den „Kolping Upgrade Prozess“ mit einfließen zu lassen.

Es wird der aktive Austausch mit dem Bundesvorstand gesucht, um die Thematik gesamtverbandlich einzubringen.

Es wird eine Methodensammlung zur Thematik erarbeitet. Diese greift die bereits vorhandenen Materialien aus DVs/ AGs/ und anderen Verbänden auf und stellt diese den verschiedenen Ebenen der Kolpingjugend bereit.

Eine verbandsinterne Expert*innengruppe „Geschlechtervielfalt“ wird einberufen und beschäftigt sich insbesondere mit der Sensibilisierung und Ausarbeitung der verbandlichen Haltung zum Thema „Geschlechtervielfalt“, sowie mit den oben genannten Arbeitsschritten.

An der Buko 2020-1 wird es einen Zwischenbericht aus der verbandsinternen Expert*innengruppe „Geschlechtervielfalt“ geben.

Die Leitungen der Kolpingjugend sind dazu aufgerufen, die Thematik in die jeweiligen Vorstände des Kolpingwerkes einzubringen.

Antragsbegründung:

Auf Grundlage des Beschlusses BK 2018-2-7i wurde der Beratungsausschuss (BAS) zur Erarbeitung einer Ideensammlung, wie die Weiterarbeit der Kolpingjugend zum Thema Geschlechtervielfalt gestaltet werden kann, beauftragt. Hierbei sollte auch eine thematische Eingrenzung vorgenommen werden, um zu entscheiden, ob ein erster Schwerpunkt gesetzt werden könne. Die Ergebnisse des BAS sollen im Rahmen des TOPs Geschlechtervielfalt an der BUKO 2019-2 vorgestellt und besprochen, sowie daraufhin in den Antragstext eingefügt werden.

Beratung:

Ein Mitglied der Bundesleitung führt als Antragstellerin in den überarbeiteten Antrag ein. Sie bedankt sich für die Mitarbeit in den Antragscafés.

Ein Mitglied aus dem Bundesvorstand macht den Vorschlag, im dritten Punkt die Vorstände im Kolpingwerk Deutschland zu benennen, um das Anliegen in die Breite zu bringen.

Die Bundesleitung formuliert für den Antrag, dass der aktive Austausch mit den Vorständen des Kolpingwerkes auf allen Ebenen gesucht werden soll.

Eine Delegierte aus dem DV Augsburg fragt, wie viele Stimmen es bei der Mentimeter-Abfrage zur Kategorie „nichts machen“ gab.

Die Bundesleitung antwortet, dass es für diese Gruppe 20 Stimmen gab.

Sie weist darauf hin, dass das Ergebnis der Mentimeter-Abfrage nicht zur Antragsbegründung gehört, sondern nur zur Veranschaulichung dient.

Ein Mitglied aus der AG Jugend und Kirche findet, dass die Diözesanleitungen auch mit ins Boot genommen werden müssen, weil denen eher zugehört wird als einer Expert*innengruppe.

Eine Delegierte aus dem DV Köln erläutert, dass es erst so gedacht wurde, dass die einberufene Expert*innengruppe auf den Bundesvorstand zugeht, um dort das Thema auf den Schirm zu rufen.

Der Bundessekretär rät, dass eher für aktive Bewusstseinsbildung gesorgt werden sollte.

Die Delegierte aus dem DV Köln fügt hinzu, dass dies bewusst als Aufgabe drin stehen sollte.

Es wäre sehr schade, wenn die Formulierung herausgenommen wird.

Der Antrag wird von den Antragsstellenden geändert.

Eine Delegierte aus dem DV Freiburg möchte gerne, dass in den Antrag aufgenommen wird, wer wen auffordert, damit in der Kommunikation nichts verloren geht.

Die Bundesleitung erklärt, dass es grundsätzlich so sei, dass die Beschlüsse der Bundeskonferenz als höchstes beschlussfassendes Gremium der Kolpingjugend Deutschland nicht nur von der Bundesleitung, sondern auch von den Diözesanverbänden umgesetzt werden sollen.

Es gibt keinen weiteren Beratungsbedarf.

Abstimmung:

→ bei 1 Enthaltung angenommen

8.8 Positionierung zur Beitragsordnung

Antragsgegenstand:

Position der Kolpingjugend zur Beitragsordnung des Kolpingwerks Deutschland

Antragsteller:

Kolpingjugend Diözesanverband Augsburg

Antragstext:

Die Bundeskonferenz möge folgende Position der Kolpingjugend Deutschland zur Debatte um die Neugestaltung einer Beitragsordnung des Kolpingwerkes Deutschland beschließen:

Die Kolpingjugend Deutschland unterstützt den aktuellen Entwurf der Beitragskommission (durch die Bundesversammlung 2016 ins Leben gerufen) zur Neugestaltung der Beitragsordnung mit folgenden Änderungen:

8.8.1 Ausweitung des Sozialbeitrages auf die Personengruppe: Schüler*innen, Auszubildende und Studierende.

Die Kolpingjugend Deutschland möchte in Ihrer Rolle als Vertretung der Jugend darauf aufmerksam machen, dass die finanziell schwach aufgestellten Gruppen der Schüler*innen, Auszubildenden und Studierenden im Sozialbeitrag nicht entsprechend abgebildet werden. Schüler*innen, Auszubildende und Studierende haben teilweise ebenfalls wenig finanzielle Mittel zur Verfügung, als die bereits im Sozialbeitrag benannten Personengruppen und dies sollte entsprechend berücksichtigt werden.

Wir begrüßen ausdrücklich die Möglichkeit einen Sozialbeitrag für Mitglieder zu ermöglichen. Wir empfinden es als wichtig, dass das Kolpingwerk Deutschland jedem*r seiner*ihrer finanziellen Situation entsprechend einen fairen Zugang ermöglicht und somit die soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben unterstützt. Ebenfalls empfinden wir die Beitragssenkung für junge Erwachsene unter 27 Jahren als ein wichtiges Signal des Kolpingwerkes Deutschlands an die Jugend.

8.8.2 Abschaffung der Beitragsstufe 7 mit der Beitragsfreiheit für Präses und hauptamtliche Geistliche Leitungen im pastoralen Dienst.

Unserer Meinung nach werden Präses und hauptamtliche geistliche Leitungen durch diese Vorzugsbehandlung auf ein Podest gehoben, anstatt gleichberechtigte Mitglieder

zu sein. Dies steht im Widerspruch zu unserer Kritik an den Auswirkungen von den Machtbegünstigenden Strukturen in der katholischen Kirche. Außerdem sind wir davon überzeugt, dass ein Präses oder hauptamtliche*r geistliche*r Leiter*in, welche*r nicht bereit ist seinen Kolpingmitgliedsbeitrag zu zahlen, inhaltlich nicht hinter dem Kolpingwerk steht und daher auch nicht sein*ihr Amt in der jeweiligen Strukturebene ausüben sollte. Sollte ein Präses oder hauptamtliche*r geistliche*r Leiter*in das Amt in einer Kolpingsfamilie aufgrund seiner Berufung vor Ort übernehmen, stellt das aus unserer Sicht eine Ausgabe im Rahmen seiner Berufstätigkeit dar und sollte von seinem Arbeitgeber refinanziert werden.

Die Kolpingjugend Deutschland bringt die oben genannten Änderungen sowie die Zustimmung zum Entwurf der Beitragskommission aktiv in den Entscheidungsprozess ein, um dabei die Meinung der Kolpingjugend im Prozess der Neufindung einer Beitragsordnung umfassend zu repräsentieren.

Antragsbegründung:

Erfolgt mündlich.

Beratung:

Ein Delegierter führt in den Antrag BK 2019-2-7 ein.

Es muss eine Auseinandersetzung in den Diözesanverbänden passieren, auch mit der Kolpingjugend. In dem Antrag gibt es Änderungsvorschläge.

Ein Delegierter aus dem DV Aachen merkt zwei Punkte an: Präsidies sollten ebenso wie andere Mitglieder einen Beitrag zahlen. Die finanzielle Umlage für junge Verbände ist für Kolpingsfamilien deren Jugendarbeit groß ist, eine Strafe. Dieser Ansatz wäre falsch, weil Jugendarbeit eigentlich gefördert werden müsste.

Ein Mitglied aus dem Bundespräsidium erklärt, wieso es die Regelung gibt, dass Präsidies keinen Beitrag zahlen müssen. Im Verband ist es so, dass, wenn man als Präses gewählt wird, man automatisch Mitglied des Verbandes wird, ohne dass man aktiv eine Mitgliedschaft erwerben muss. An ganz vielen Stellen gibt es Priester, Pfarrer und Gemeindepastöre, die nicht nur in einem Verband das Präsidiesamt wahrnehmen, sondern in vielen in ihrer Gemeinde. Dem soll Rechnung getragen werden. Darüber hinaus gibt es viele Präsidies, die den Verband sehr ernst nehmen und trotzdem Beitrag zahlen.

Eine Delegierte aus dem DV Köln merkt an, dass sie bei dem Sozialbeitrag nichts bezüglich Studenten und Azubis gefunden hat.

Die Bundesleitung antwortet, dass es schon eine wesentliche Minderung für Mitglieder bis 26 Jahre gibt. Diese Grenze wurde für Studenten und Auszubildende so angepasst.

Ein Mitglied der Beitragskommission ergänzt, dass ein Sozialbetrag an eine Vorgabe gekoppelt ist. Es kann gewährt werden, wenn eine wirtschaftliche Bedürftigkeit auf der Basis einer Leistungsbescheinigung ALGII nach dem SGBII, sowie auf Basis der Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGBXII vorliegt.

Dieses Kriterium gilt auch für Studenten, die älter als 27 Jahre sind.

Ein Delegierter aus dem DV Görlitz merkt an, dass Bafög und Wohngeld im SGB I verortet sind und somit als Nachweis rausfallen.

Ein Mitglied des Bundespräsidiums gibt den Hinweis, dass die Vorgaben steuerliche Vorgaben sind. Der Bafög- Bescheid fällt da leider nicht rein.

In einem Antragscafé am Abend wird der Antrag weiterbearbeitet.

Der geänderte Antrag wird vorgestellt.
Es gibt Änderungsanträge:

Eine Delegierte aus dem DV Köln stellt den Änderungsantrag das Wort „sozial schwache“ rausstreichen.

→ Ablehnung durch den Antragsstellenden

Eine Delegierte aus dem DV Hildesheim findet es prinzipiell gut, dass gesagt wird, dass es sich um eine Gruppe handelt, die beachtet werden muss. Sie sieht nur das Problem, dass es kaum unter 17-Jährige gibt, die nicht auch gleichzeitig unter den Sozialbeitrag fallen.

Eine Delegierte aus dem DV Speyer fehlt der Hinweis auf die schulische Ausbildung, damit ist man mit über 17 Jahren automatisch noch Schüler*in.

Eine Delegierte aus dem DV Köln weist darauf hin, dass der Kinderbeitrag bei 12€ liegt. Ihrer Meinung nach ist es irrelevant, ob die unter 17-Jährigen als Schüler*innen gelten oder den Sozialbeitrag bekommen würden.

Die Delegierte aus dem DV Hildesheim sieht ein, dass es prinzipiell aufs Gleiche rauskommen würde. Allerdings muss ja mit dem Vorschlag gearbeitet werden, der gegeben ist. Ein

Delegierter aus dem DV Speyer möchte betonen, dass es ihnen nicht so um die unter 17-Jährigen geht, sondern um die Gruppe 17-26 Jahre, für die sich der Beitrag reduzieren würde.

Die Bundesleitung dankt für die gute Mitarbeit in dem Antragscafé und für die Formulierungen, über die gerade diskutiert werden. Den Sozialbeitrag bekommen Menschen, an die besondere Kriterien geknüpft sind. Die Umsetzungsidee wäre, die Kriterien zu erweitern. Auch Schüler*innen, Studierende und Auszubildende über 18 Jahre sollten den Sozialbeitrag bezahlen. Kinder und Jugendliche von 0 bis einschließlich 17 Jahre zahlen sowieso 12€. Wenn diese Kinder Eltern als Kolpingmitglieder haben, zahlen sie nichts. Das heißt, es würde keine Verschlechterung geben. Es wäre also nur eine Erweiterung der Kriterien.

Die aus dem DV Köln nennt, dass in dem Antragscafé von einer Bringschuld gesprochen wurde. Es ist nicht die Aufgabe der Kolpingsfamilie Nachweise einzufordern, die Bringschuld liegt beim Mitglied.

Ein Delegierter aus dem DV Münster gibt den Hinweis darauf, dass man bei der Diskussion noch einmal zurück an die Ziele der neuen Beitragsordnung denken muss. Er findet, dass diese mit der neuen Beitragsordnung gut erreicht werden. Man muss auch die Beitragsstabilität beachten. Es würde nur eine stärkere Umlagerung der Beitragssummen geben.

Die Delegierte aus dem DV Köln möchte klarmachen, dass die Kolpingjugend nicht das Gremium ist, das dafür sorgt, dass die Beitragsordnung umgesetzt wird.

Der Delegierte aus dem DV Augsburg weist darauf hin, dass damit auch politisch Signale gesetzt werden können. Es ist auch okay, wenn dafür keine Mehrheit gefunden wird, es soll jedoch darauf aufmerksam gemacht werden, dass dies von der Vertretung der Jugend bedacht wurde. Der Bundessekretär verdeutlicht, dass im Bericht der Beitragskommission klar wird, dass auch weiterhin erwartet wird, dass vor Ort Lösungen gefunden werden. Niemand soll von Kolping ausgeschlossen werden, weil der Beitrag nicht gezahlt werden kann. In den Orten herrscht seines Wissens nach eine große Solidarität, die neue Beitragsordnung würde dann als Notfallnagel fungieren.

Die Bundesleitung berichtet, dass über das Thema im Beratungsausschuss gesprochen und festgestellt wurde, dass es eine weitere Beitragsform für Schüler*innen etc. nicht geben muss.

Ein Delegierter aus dem DV Münster ist auch der Meinung, dass damit ein politisches Statement gesendet werden kann. Allerdings muss man sich auch klarmachen, dass man den Kolpingsfamilien wieder mehr Bürokratie auferlegt.

Der Bundessekretär fasst zusammen, dass die Kolpingjugend in ihrer Rolle als Vertretung der Jugend darauf hinwirken möchte, dass in der Beitragsordnung auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich in einer wirtschaftlich schwierigen Situation befinden, berücksichtigt werden.

Es wird die Sitzung per WGO-Antrag § 14 Abs. 2 Nr. 7 „Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung“ über den Änderungsantrag

Es gibt eine Gegenrede.

Abstimmung, ob sofort über Änderungsantrag abgestimmt wird

→ Antrag abgelehnt

Die Delegierte aus dem DV Köln möchte eine Änderung in ihrem Änderungsantrag machen. Der Delegierte aus dem DV Augsburg fasst zusammen was gewollt ist: nicht jede*r Schüler*in etc. davon betroffen ist. Nur diejenigen, die es sind, sollten unterstützt werden.

Ein Delegierter aus dem DV Limburg macht darauf aufmerksam, dass noch nicht alles gendergerecht formuliert ist.

Ein Delegierter aus dem DV Essen fragt, ob es in dem Antrag um alle Studierenden geht, also auch die im untypischen Alter. Dann würde er eine Altersgrenze im Antrag empfehlen. Ein Mitglied aus dem Bundesvorstand antwortet darauf, dass man die Gruppe nicht einschränken kann. Der Sozialbeitrag hat nur die Beschränkung, dass er ab 18 Jahren abrufbar ist.

Eine Delegierte aus dem DV Köln weist darauf hin, dass es unnötig ist, jede mögliche Situation von Studierenden zu diskutieren.

Sie empfindet es als wichtig, dass sich die Kolpingjugend in der Diskussion zur neuen Beitragsordnung für ihre Zielgruppe einsetzt.

Abstimmung über den Änderungsantrag:

→ bei 6 Enthaltungen und 5 Nein-Stimmen angenommen

Es gibt eine Diskussion zum zweiten Änderungsantrag:

Eine Delegierte aus dem DV Aachen erklärt, dass sie mit dem Antrag die Beitragsstufe 7, also die Beitragsbefreiung von Präsidien und geistlichen Leitungen abschaffen wollen.

Der Bundessekretär erklärt, dass den geistlichen Leitungen die Beitragsfreiheit nur dann gegeben ist, sofern sie hauptamtlich im seelsorglichen Dienst tätig sind. Es gibt Unterschiede zu den geistlichen Leitungen, die das ehrenamtlich machen. Dies muss korrigiert werden.

Ein Delegierter aus dem DV Münster findet es gut, dass Präsidien befreit sind, weil nicht in jedem Ort welche zur Verfügung stehen. Eine Beitragsbefreiung könnte bei einer eventuellen Menge an Präsidienübernahmen eine Entlastung sein.

Eine Delegierte aus dem DV München und Freising weist noch einmal darauf hin, dass die Ortsverbände selbst entscheiden könnten, ob sie vom Präsidium einen Beitrag einnehmen.

Sie findet es schwierig zu sagen, dass generell alle in der Beitragsstufe 7 befreit sein sollen. Es herrscht eine Ungleichbehandlung dadurch, dass ein beitragsbefreiter Präsidium seine

Kolpingarbeit während der Arbeitszeit erledigt und ein ehrenamtliches Mitglied, das normal Beitrag zahlt, die Kolpingarbeit in der Freizeit erledigt.

Ein Delegierter aus dem DV Paderborn fragt, in wie vielen Kolpingsfamilien man Mitglied sein kann. Da man nur in einer Kolpingsfamilie Mitglied sein kann, stellt sich die Frage, bei welcher Kolpingsfamilie ein Präses, der für mehrere Kolpingsfamilien zuständig ist, den Beitrag zahlt. Ein Mitglied aus dem Bundesvorstand antwortet, dass Präses grundsätzlich auch nur Mitglied in einer Kolpingsfamilie sind. Sie werden auf Antrag der Kolpingsfamilie vom Beitrag freigestellt. Eine Delegierte aus dem DV Aachen merkt an, dass ein Mitglied der Beitragskommission dies genau gegenteilig erklärt hat. Für ihr Argument ist es egal, ob die Befreiung grundsätzlich oder nicht da ist.

Der Bundessekretär muss leider sagen, dass das Mitglied der Beitragskommission sich geirrt haben muss.

Jeder Präses ist erst einmal beitragspflichtig. Durch Antrag der jeweiligen Kolpingsfamilie wird er beitragsfrei gestellt. Das gleiche gilt für hauptamtlich tätige in der Seelsorge, die als geistliche Leitung in Kolpingsfamilien tätig sind.

Ein Mitglied der Bundesleitung sieht diesen Änderungsantrag kritisch, weil da eine wichtige inhaltliche Frage aufgekommen ist, die nicht anhand der Beitragsordnung diskutiert werden sollte.

Es gibt einen Antrag zur erneuten Feststellung der Stimmberechtigung:
→ 73 Stimmberechtigte

Abstimmung über den zweiten Änderungsantrag:
→ bei 34 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen angenommen

Abstimmung über den kompletten Antrag:
→ bei 7 Enthaltungen und 5 Nein-Stimmen angenommen

TOP 9 BDKJ

Die Bundesleitung begrüßt die BDKJ-Bundesvorsitzende, die vom BDKJ Bundesverband berichtet.

- Es gab ein paar Veränderungen im BDKJ. Der BDKJ Bundespräses, der bisher für die Kolpingjugend Deutschland zuständig war, ist zum 31.08.2019 zurückgetreten, da er nun das Amt als Präsident beim Kindermissionswerk und missio übernommen hat.
- Auch eine Bundesvorsitzende hat angekündigt, dass sie zu Mai 2020 zurücktreten wird.
- Der Bundesvorsitzende wird 2020 erneut kandidieren.
- Themen, die den Vorstand umtreiben sind unter anderem eine zukunftsfähige Verbandsstruktur.
- Sie sind im Endspurt mit den Satzungen in den Diözesen, die Stück für Stück überarbeitet werden, die neue Bundesordnung wurde 2018 verabschiedet und „Verband verbindet“, im Sinne von praktischem Verbandsaufbau, wurde durchgeführt. Die Jugendverbände sollen Verantwortung für den Aufbau von Jugendarbeit übernehmen.
- Der BDKJ-Vorstand hat im Rahmen des synodalen Wegs mit einigen Hürden zu kämpfen. So scheinen leider nicht alle Bischöfe verstanden zu haben, dass nach Veröffentlichung der MHG-Studie gehandelt werden muss. Der Bundesvorsitzende ist über die gemeinsame Konferenz als auch über den ZdK-Hauptausschuss in wichtige Entscheidungen mit eingebunden.
- Wenn sich neben der deutschen Bischofskonferenz, die sich entschieden hat diesen synodalen Weg zu gehen, auch das ZdK für diese Richtung entscheidet, dann wird es schwerpunktmäßig um die Ausgestaltung des Vorhabens und die Erstellung einer gemeinsamen Satzung gehen. Der BDKJ stärkt gerade die Bischöfe, die denselben Weg einschlagen. Es gab sehr positive Gespräche im Rahmen der Foren im Vorfeld des

synodalen Wegs. Es scheint viele Bischöfe zu geben, die Interesse haben wirklich voran zu kommen und gemeinsam die Kirche in die Zukunft zu führen. Im Zusammenhang mit diesem Thema steht auch der Umgang mit der MHG-Studie. Der BDKJ weist darauf hin, dass die Verbände verpflichtet sind zu überlegen, was Aufarbeitung, Interventionskonzepte und Prävention in unseren Strukturen bedeuten. Die Jugendverbände müssen schauen, ob sie mit ihren Überlegungen und Konzepten zum Thema noch aktuell sind. Der BDKJ-Vorstand unterstützt die Jugendverbände in ihren Strukturen gerne dabei.

- Es kann sein, dass der BDKJ in einem veränderten Trägerkonstrukt ab 2020 den Josefstag durchführt.
- Durch die SGBVIII-Reform kann es gegebenenfalls große Konsequenzen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit geben. Im November 2019 ist der Abschluss der Vorbefragungen, ab Januar kommt ein Gesetzesentwurf, der die gesetzliche Grundlage für die Arbeit der Jugendverbände ist. Für Fragen zwischendurch kann man sich an den BDKJ wenden.
- Die Sinus-Studie wird im nächsten Jahr veröffentlicht. Der BDKJ ist Mitherausgeber und hat die Schwerpunktthemen politische Bildung in der globalisierten Gesellschaft und Berufswahlentscheidungen eingebracht.
- Im Jahr 2020 hat Deutschland den Sitz für die EU-Ratspräsidentschaft von Deutschland und 2021 für die Europaratspräsidentschaft. Im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft im Juli 2020 wird eine große Jugendkonferenz mit Jugendlichen aus allen EU-Ländern stattfinden. Vielleicht kann die Kolpingjugend daran anknüpfen.
- Am 18./19. Januar findet der Fachtag Ehrenamt in Frankfurt statt.
- Es gab einen Referentenentwurf aus dem BMFSFJ, aus dem Ernährungs- und Landwirtschaftsministerium und Ministerium für Inneres für eine Engagements Stiftung. Der BDKJ hat dazu eine Stellungnahme gegeben, weil sie mit dem Konzept nicht ganz zufrieden sind. Es würde der Jugendverbandsstruktur wenig nutzen, auch für die Jugendverbände sollten Fördermittel zu beantragen sein.
- Die Auftaktfortbildung für „U28“, die kirchenpolitische Strategie, hat stattgefunden. Ansprechpartner dafür ist der Bundesvorsitzende. Es wurde ein Methodenkoffer entwickelt, den man sich gerne für die kirchenpolitischen Aktionen anschauen kann.
- Der BDKJ lädt zum Fachtag Frauenpriestertum am 19.10.2019 in Essen ein. Unter anderem wurden die Journalistin Christiane Florin und die Theologin und Autorin Jaqueline Straub eingeladen. Dazu kommen Personen aus dem Jugendverbandskontext, die sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt haben, ebenso Mitglieder der Frauenkommission der deutschen Bischofskonferenz.
- Es gibt eine Initiative zum Lieferkettengesetz. Der BDKJ setzt sich dafür ein, dass die Verantwortung nicht immer bei den Verbrauchenden liegt, sondern dass Unternehmen Verantwortung dafür übernehmen, wo und unter welchen Bedingungen Produkte hergestellt werden, da die Probleme bei den Herstellenden entstehen.
<https://lieferkettengesetz.de/>

TOP 10 Termine und Veranstaltungen

8.-10. November 2019	Bundeshauptausschuss in Freiburg
24.-29. November 2019	Jugendpolitische Praxiswoche in Berlin
13.-15. März 2020	Bundeskonferenz in Fulda
25.-27. September 2020	Bundeskonferenz in Düsseldorf
6.-8. November 2020	Bundesversammlung
7.-10. Mai 2020	BDKJ Hauptversammlung
4.-6. September 2020	Lifehacks für Engagierte
2./3. Oktober 2022	Großveranstaltung zu Kolping Upgrade in Köln.

Der DV Freiburg lädt zum Volleyballturnier mit Jugendgottesdienst und Party am 12. Oktober ein.
Der Landesverband Bayern lädt zur Landeswallfahrt zum Thema „Spuren hinterlassen“ am 03. Oktober 2020 in Bamberg ein.

TOP 11 Bundeshauptausschuss

Im November tagt der Bundeshauptausschuss. Die Bundesleitung geht kurz auf die Themen ein. Es steht der Rechenschafts- und der Finanzbericht des Bundesvorstandes an, Kolping Upgrade mit zwei Vorlagen, einmal zur Einrichtung einer Kommission „Leitbildentwicklung“ und für eine Großveranstaltung über das lange Wochenende um den 03. Oktober 2022 in Köln. Die Bundesversammlung 2020 wird vorbereitet, die Antragskommission und die Wahlkommission wird gewählt. Bei der Bundesversammlung werden auch Neuwahlen des Bundesvorstandes stattfinden. Die Kolpingjugend wünscht sich eine Erhöhung des Frauenanteils im Bundesvorstand. Auch die Digitalisierung des Kolpingmagazins, der aktuelle Stand zum Thema Rente und das Thema Beitragsordnung stehen auf der Tagesordnung.

11.1 Rente

Der jugendpolitische Bildungsreferent informiert zum Thema Rente, welches ein Schwerpunktthema in der Kolpingjugend Deutschland ist.

In den letzten Jahren hat sich auch im Kolpingwerk viel zum Thema getan. Das Kolpingwerk Deutschland unterstützt das Rentenmodell der katholischen Verbände. Auf der Bundesversammlung vor drei Jahren gab es den Auftrag, das Rentenmodell der katholischen Verbände von Seiten des Kolpingwerkes neu zu bewerten. Daraufhin wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, in der auch Vertreter*innen der Kolpingjugend sitzen. Diese Arbeitsgruppe hat in den letzten zwei Jahren gearbeitet und einen Bericht verfasst, der dem Bundeshauptausschuss im November vorgelegt wird mit der Bitte, diesen zur Kenntnis zu nehmen und den Bundesvorstand zu beauftragen, eine neue rentenpolitische Positionierung des Kolpingwerkes vorzunehmen. Für die Kolpingjugend ist das besonders relevant, weil sie rentenpolitische Grundsätze hat, in der sich in der Kernforderung ein steuerfinanziertes, obligatorisches Alterseinkommen befindet, also eine Grundrente, die jeder Mensch, der das Renteneintrittsalter erreicht, automatisch erhalten soll. Diese Idee wurde immer wieder mit in die Beratungen der AG Rente eingebracht und findet sich nun als eine Möglichkeit im Abschlussbericht der AG Rente wieder. Sicherlich wird es beim Bundeshauptausschuss einige Diskussionen dazu geben. Die Vertreter*innen der Kolpingjugend sind weiter an dem Thema dran, es gab einen Austausch mit dem Bundessekretär, wo geschaut wurde, wie die Ideen der Kolpingjugend in die Neubewertung des Rentenmodells des Kolpingwerkes eingebettet werden können. Wichtig ist, dass alles in den nächsten Monaten passiert, weil im März 2020 vermutlich ein neues Konzept vorgelegt wird. Das Kolpingwerk und die Kolpingjugend sollen bis dahin gleichermaßen sprachfähig sein.

11.2 Änderung der Beitragsordnung

Die Bundesleitung bedankt sich, dass sein Mitglied der Beitragskommission im Kolpingwerk Deutschland für den Antrag und ein Antragscafé zur Verfügung steht.

Das Mitglied der Beitragskommission gibt mit Hilfe einer Präsentation Informationen über die neue Beitragsordnung 2022 des Kolpingwerkes Deutschland.

Die Beschlussfassung der Bundesversammlung 2016 sagt, dass Vorschläge entwickelt werden sollen, wie Mitglieder der Kolpingjugend, die sich in Ausbildung oder im Studium befinden und kein Berufsabschluss nachweisen können, begünstigt werden können. Des Weiteren sollen Vorschläge entwickelt werden, wie Patchwork Familien, grundsätzlich familienähnliche Verhältnisse und verwitwete Personen, die vorher den Ehepaarbeitrag gezahlt haben,

begünstigt werden können. Zudem soll die Einführung eines Sozialbeitrages geprüft werden. Dabei sollen die Vereinfachung der Beitragsordnung beachtet werden, die steuerliche Fragestellung zum Einmalbetrag geprüft werden und die Überarbeitung der Beitragsordnung soll weder zu einer Erhöhung, noch zu einer Senkung der Verbandsbeiträge für das Kolpingwerk Deutschland führen.

Eine Beitragsminderung zu Gunsten junger Menschen und die Einführung eines Sozialbeitrages haben zur Folge, dass die sonstigen Beitragsstufen, diese Beitragsminderung auffangen.

Diese klare Feststellung muss man vor Ort auch ansprechen und definieren. Der Vorschlag der Beitragskommission ist die Erhöhung der Verbandsbeiträge insbesondere bei Ehepaare und bei einzelnen Mitgliedern.

Eine Beitragsstabilität kann nur da sein, wenn andere einen höheren Beitrag übernehmen, während andere weniger übernehmen.

Die vorgeschlagene neue Beitragsordnung umfasst anstatt 18 Stufen nur noch acht Stufen, dadurch liegt eine Vereinfachung vor.

Es gibt folgende Stufen mit folgendem Jahresbeitrag, ggf. mit Zustiftungsbeitrag:

Mitglieder bis einschließlich 17 Jahre	12€
Mitglieder bis einschließlich 17 Jahre mit Elternteil als Kolpingmitglied	0€
Mitglieder von 18 bis einschließlich 26 Jahre	18€
Mitglieder ab 27 Jahre	36€
Mitglieder ab 27 Jahre in häuslicher Gemeinschaft mit einem Kolpingmitglied	18€
Sozialbeitrag ab 18 Jahre	12€
Präsides und geistliche Leitungen im pastoralen Dienst	0€
Einmalbetrag	0€

Der Einmalbetrag musste von 1.500€ auf 1.800€ bei Einzelpersonen und bei zwei Personen von 2.250€ auf 2.700€ angepasst werden. Dies ist steuerlich und verbandsrechtlich geprüft worden. Die Wahlkommission hat geprüft, ob die Beiträge für das Kolpingwerk Deutschland mit den neuen Beitragsstufen und den Beiträgen stabil bleibt. Geprüft wurde auf der Basis der Sollstellung der Basis zum 31.12.2017 mit den dort eingegangenen Mitgliedsbeiträgen und den dort vorhandenen Mitgliedern, die das bezahlt haben.

Diözesanverbände mit einer jüngeren Mitgliederstruktur erhalten aufgrund der Minderung der Beiträge für junge Menschen tendenziell geringere Zuschüsse. Diözesanverbände mit einer älteren Mitgliederstruktur erhalten tendenziell etwas höhere Zuschüsse.

Der Diözesanverband würde beispielsweise 400€ mehr erhalten, weil er eine Altersstruktur hat, die wenig Kolpingjugend hat. Der Diözesanverband Eichstätt hingegen würde im Jahr 1.300€ weniger erhalten.

Die Veränderungen für alle Diözesanverbände liegen jedoch nur zwischen einem und zwei Prozent. Für die Kolpingsfamilien gibt es auch Auswirkungen, abhängig von dem Ortsbeitrag, den sie selbst festlegen.

Kolpingsfamilien mit überdurchschnittlich jüngeren Mitgliedern müssen weniger Beiträge an das Kolpingwerk Deutschland zahlen, Kolpingsfamilien mit älterer Mitgliederstruktur und vielen Ehepaaren zahlen mehr Beiträge an das Kolpingwerk Deutschland. Hier liegen Veränderungen zwischen plus und minus fünf Prozent des bisherigen Beitrages.

Die Beitragskommission spricht sich dafür aus, die Beitragsrechnungen gegenüber den Kolpingsfamilien auf eine Jahresrechnung unter folgenden Eckpunkten umzustellen:

Zur Minderung des Aufwandes erfolgt die Beitragsrechnung gegenüber den Kolpingsfamilien zukünftig jährlich. Basis der Sollstellung ist der 01.01. des Jahres. Die Beiträge sind dabei in gleich großen Raten zu zahlen, wie bisher werden die Beiträge zum 0. des neuen Quartals per

Sepa-Lastschrift eingezogen und die genauen Zahlungsziele werden mit Zusendung der Beitragsrechnung in den ersten Januarwochen genannt. Kritisch, aber sicherlich zu verkraften ist sicherlich, dass ein- oder ausgetretene Verstorbene im Geschäftsjahr die Rechnung nicht verändern. Der Aufwand wäre zu erheblich. Neue Mitglieder würden dementsprechend auch erst einmal nichts zahlen müssen.

Eine Delegierte aus dem DV Mainz fragt, ob die 27-jährigen Studenten in den Sozialbeitrag ab 18 Jahre fallen.

Ein Mitglied der Beitragskommission antwortet, dass dies so sei, man müsse klare Grenzen ziehen. Eine Delegierte aus dem DV Aachen fragt, ob Kinder von Sozialbeitragszahlenden auch befreit seien. Das Mitglied der Beitragskommission antwortet, dass das nur bei Kindern bis 17 Jahre der Fall ist. Ein Delegierter aus dem Landesverband NRW fragt, warum der 01.01. als Stichtag genommen wird. Bei dem 31.12. wäre die Bereitschaft für die Zahlung eines neuen Mitglieds höher als so für eine verstorbene Person.

Mitglied der Beitragskommission antwortet, dass es darum ginge, eine Jahresrechnung zu erstellen. Das Kolpingwerk Deutschland erstellt die Jahresrechnungen mit den Mitgliederzahlen, die am 31.12. des Vorjahres vorhanden sind. Die Rechnung gilt dann für den 01.01. des Jahres.

Eine Delegierte aus dem DV München und Freising fragt, wie das mit Gemeinschaften mit Mitgliedern in Wohngemeinschaften ist.

Mitglied der Beitragskommission antwortet, dass der normale Beitrag gezahlt wird, wenn nur ein Kolpingmitglied in einem Haushalt wohnt.

Wenn zwei Kolpingmitglieder in einer häuslichen Gemeinschaft leben, zahlt die erste Person voll, die andere halb. Sobald mehrere Mitglieder zusammenwohnen, würden die wieder den vollen Betrag zahlen.

Eine Delegierte aus dem DV Köln fragt, wie häusliche Gemeinschaft definiert ist.

Mitglied der Beitragskommission antwortet, dass man die gleiche Adresse haben muss, das Verhältnis muss nicht familiär sein.

Die Bundesleitung gibt den Hinweis, dass dies nicht für Mitglieder in einer häuslichen Gemeinschaft mit verschiedenen Kolpingsfamilien gilt.

Ein Delegierter aus dem DV Paderborn fragt zum Einmalbeitrag, wenn der schon gezahlt wurde, ob man dann mit der neuen Beitragsordnung noch nachzahlen muss, wenn die Person, mit der man in Ehe lebt, auch Einmalzahler*in werden möchte.

Mitglied der Beitragskommission antwortet, dass es keine Nachzahlungen geben wird. Jetzt, vor der neuen Beitragsordnung zahlt man nur die Differenz, danach zahlt man die vollen 1.800€.

Der Bundessekretär gibt den Tipp, dies vor der Beitragserhöhung tun sollte. Eine Vergünstigung für Ehepaare gibt es nur bei einer zeitgleichen Zahlung.

TOP 12 Verschiedenes

Ein Delegierter aus dem DV Berlin lädt zum Workcamp und der Feier zur 25-jährigen Arbeit in der Gedenkstätte Ravensbrück bei Fürstenberg vom 10.-13.September 2020 ein.

Der Bundespräsidenten wirbt für die Bundesfachtagung in Zusammenarbeit mit dem Bundesfachausschuss Kirche mitgestalten und der AG Jugend und Kirche am 28./29. Februar 2020.

Es wird um die Vernetzung der Menschen gehen, die Interesse an Spiritualität und Glaube haben und die Inhalte der Spuren Gottes und die Spuren Adolph Kolpings.

Die Ausschreibung mit weiteren Informationen gibt es unter anderem online.

Der DV Fulda lädt herzlich mit einem Video zur Bundeskonferenz 2020-1 vom 13. bis 15.03.2020 in Fulda ein.

TOP 13 Auswertung der Konferenz

Der Link zur Auswertung wird nach der Konferenz per Mail an die Delegierten verschickt.

Zum Ende der Bundeskonferenz übergibt die Moderation die Tagesleitung an die Bundesleitung. Diese bedankt sich bei den Diözesanleiter*innen, die zum letzten Mal dabei sind.

Zudem bedanken sie sich für die tatkräftige Hilfe bei der Sekretärin des Referats der Kolpingjugend, bei der Helferin, bei der Protokollführerin, bei den Moderator*innen, bei der AG Öffentlichkeit für die Begleitung in den Social Media, der BuKo-Band für ihren Einsatz in der Messe und beim Jugendreferat.

Die Bundesleitung schließt die Bundeskonferenz 2019-2 und wünscht allen eine gute Heimreise.

Köln, 08.11.2019

Protokollantin

Bundesleiterin

Bundesjugendsekretärin

